

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint 2 mal im Monat
Preis: Vierteljährlich 3,— Mark
Inserate: Die 5 gespaltene Nonpareilzeile 2,— Mark,
bei Wiederholungen Rabatt

Berlin
1. Juli 1921

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 14838
Expedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Am Sonnabend, den 17. September 1921, vormittags
10¹/₂ Uhr, findet in Görlitz, Stadthalle, die diesjährige

Reichsfrauentagung

statt.

Tagesordnung:

Die Arbeit der Frau in der Gemeinde.

- Wirtschaft.
- Soziale Aufgaben.
- Bereinsarbeit.

Redner werden noch bekanntgegeben.

Schwere Zeiten

Immer schwerer lasten die Folgen des Krieges auf Deutschland und seinem schaffenden Volke. Den Weg, der allein aus der Last und dem Leid führen kann, hat die Sozialdemokratie längst gewiesen und — wo sie an der Regierung teilnahm, beschritten, indem sie sich der Tatsache fügte, daß Deutschland einen Weltkrieg verloren und deshalb die Bedingungen der Sieger bis an die Grenzen der Leistungsmöglichkeit zu erfüllen hat. Die Regierung, welche mit Hilfe der Deutschen Volkspartei und unter Ausschaltung der Sozialdemokraten vom 6. Juni 1920 bis 12. Mai 1921 das Staatschiff steuerte, hat einen etwas anderen Kurs befolgt. Unter dieser Führung kam uns aus Paris das Ultimatum und in seinem Gefolge die Besetzung der rheinischen Kohlenhöfen. Dann wurde in London verhandelt mit dem Erfolge, daß wir ein neues Ultimatum mit neuen Bedingungen bekamen, deren Nichtannahme die Besetzung des Ruhrkohlengebietes gebracht hätte. An dieser Stelle wurde damals betont, daß die Regierung, die uns in die neuen Lasten geführt, also an erster Stelle die Deutsche Volkspartei — nun auch die Verpflichtung hätte, diese Lasten auf sich zu nehmen und uns, unter Einsetzung aller eigenen wirtschaftlichen Kraft, hindurchzubringen. Aber die Deutsche Volkspartei dachte gar nicht an das deutsche Volk, sondern nur an die Partei, und weigerte sich, den Schlupfunkt unter die eigene Politik zu setzen. Unsere Partei stellte, wie so oft vorher, das Volksinteresse an die erste Stelle. Sie glaubte die Besetzung des Ruhrgebietes nicht verantworten zu können, und so trat sie von neuem in die Regierung ein. Sie nahm mit Zentrum und Demokraten von neuem die Verpflichtung auf sich, die Erfüllung der unendlich harten wirtschaftlichen Forderungen der Entente — die über den Friedensvertrag hinausgehen — zu versuchen.

In den Ententeländern herrschte überall Befriedigung über diese Lösung der deutschen Regierungskrise, weil man dort natürlich genau weiß, daß die sozialdemokratische Arbeiterpartei die stärkste Trägerin der deutschen Republik ist. Um so unverständlicher ist es, wenn von der Entente so wenig geschieht, was uns die Durchführung der übernommenen Verpflichtungen erleichtern könnte und daß im Gegensatz dazu

soviel unternommen wird, was dazu beiträgt, die inneren und äußeren Schwierigkeiten zu vergrößern, die Verständigung zu erschweren und dem gegenseitigen Völkerverhaß neue Nahrung zu geben.

In Bayern beseitigen sich allmählich die militärischen Schwierigkeiten, die Waffenablieferung soll bisher befriedigend vor sich gehen, aber der Widerstand gegen die Entente hat sich nur in einen wilden Haß gegen die eigenen Volksgenossen freiheitlicher Parteirichtungen gewandelt. Die monarchistisch orientierte bayerische Landesregierung und die ihr herzverwandten Kreise im übrigen Deutschland bezeichnen es als „Ordnung“, wenn jede freiheitliche Volksregierung rücksichtslos unterdrückt wird. Das geht soweit, daß der mehrheitssozialistische Abgeordnete Saenger aus dem Hinterhalt verprügelt und der Führer der Unabhängigen Sozialdemokratie Münchens, Gareis, aus dem Dunkel meuchlings ermordet werden konnte. Das Verhalten der „völkischen“ Presse sowohl wie das der Vertreter derselben Geistesrichtung im Reichstag anlässlich der Behandlung des Falles Gareis zeigen eine Verrohung des Empfindens, einen Tiefstand der Moral in diesen Kreisen, die nur als eine Folge des Krieges sich erklären läßt. Wenn diese Leute jemals wieder die Herrschaft in Deutschland erlangten, dann wehe jedem anständigen Menschen.

Will die Entente zur Herbeiführung solcher Zustände helfen? Wenn sie es nicht will, dann ist es höchste Zeit, daß mit einer Politik Schluß gemacht wird, wie sie sich in Oberschlesien seit dem 3. Mai auswirkt. Seit 7 Wochen versuchen es die Polen durch die Insurgentenkämpfe das für Deutschland günstige Abstimmungsergebnis in Oberschlesien auf ihre Weise zu korrigieren. Entsetzliches ist geschehen. Auf beiden Seiten, gewiß! Aber veranlaßt ist es durch den bewaffneten Einfall der Polen, und beendet wird das schauerhafte Gemetzel erst dann, wenn die Entente durch die Interalliierte Kommission dafür sorgt, daß die Polen in ihre Schranken zurücktreten. Darf man ein besiegtes Volk so demütigen, daß man es absolut rechtlos macht? Die deutsche Regierung muß sich fügen, weil sie machtlos ist und ein Widerstand deshalb Wahnsinn wäre. Jeden gewaltsamen Widerstand kann die Entente leicht verhindern, aber verhindern kann sie nicht, daß dem Nationalismus und Chauvinismus aus solcher Unterdrückung, wie sie in Oberschlesien getrieben wird, immer neue Lebensquellen sprudeln. An Oberschlesien kann die am 13. Mai aus der Not zusammengeschmiedete Regierung zerbrechen. Und dann?

Die fortdauernde Besetzung der rheinisch-westfälischen Kohlenhöfen, die nach der Annahme des Ultimatus am 12. Mai keine Berechtigung mehr hat, trägt ebenfalls nicht dazu bei, die für alle Völker so notwendige Verständigung zu fördern.

Sollen wir über die inneren Schwierigkeiten, die aus den neuen Verpflichtungen erwachsen, überhaupt hinwegkommen, dann muß die Entente die äußeren beseitigen, und dazu gehört nicht mehr, als ein Verständnis für unsere Lage und der gute Wille. Denn die Macht zur Veränderung hat ja die Entente; auch die Macht zur Gerechtigkeit, wenn sie will.

Neue Steuerquellen müssen erschlossen werden, und da die besitzenden Kreise nicht so bereit sind, die Folgen des verlorenen Krieges — dem sie zum großen Teil so sympathisch gegenüberstanden — zu tragen wie die Arbeiterschaft, wird es voraussichtlich harte Kämpfe zwischen den Parteien geben. Wir wissen, daß unter dem Druck Englands indirekte Steuern nicht zu vermeiden sind, aber wir sind nicht bereit, die Lebenshaltung der nichtbesitzenden Bevölkerung noch mehr zu belasten, ehe wir wissen, in welcher Höhe der Besitz zu den notwendigen Leistungen herangezogen wird. Durch die Zurückziehung des Reichszuschusses bei der Einfuhr von Brotgetreide wird schon jetzt das Brot teurer; nun hat die bürgerliche Mehrheit des Reichstages für die nächste Ernte auch die Bewirtschaftung des inländischen Getreides aufgehoben. Die freie Wirtschaft wird also auch für Brot vom Herbst an herrschen gegen den Willen der Sozialdemokraten, und es muß leider befürchtet werden, daß dies eine neue Verteuerung des täglichen Brotes mit sich bringt. Um so mehr haben wir Veranlassung, indirekte Steuern abzuwehren, soweit das überhaupt möglich ist. Die bürgerlichen Parteien möchten das umgekehrte Verfahren anwenden, erst indirekte Steuern und dann — wenn es noch nötig ist — direkte. Wird die Regierungskoalition diesen Stürmen, zu denen noch manche andere kommen werden, standhalten? Vielleicht.

Wir haben kein Interesse an neuen Wahlen, aber wenn sie notwendig werden, sollen wir gerüstet sein. Wir müssen die Dinge sehen wie sie sind. Ehe das deutsche Volk durch die Wahlen nicht eine Reichstagsmehrheit zustande bringt, welche eine Politik im Interesse der Gesamtheit und zum Schutze ihrer schwächsten Glieder macht, solange wird auch die Unstetigkeit und Unruhe im Staats- und Wirtschaftsleben nicht beseitigt werden können.

Wir müssen arbeiten, daß uns neue Wahlen, wann sie auch stattfinden mögen — nach Jahren oder nach Monaten — diesem Ziele wenigstens näherbringen.

Clara Bohm-Schuch.

Arbeiterinnen

Von der gleichen Mühe stets umgeben
Gehn die Tage grau an mir vorbei.
Nennt es wie ihr wollt, nur nennt's nicht Leben,
Dieses stumpfe, öde Einerlei.

Schon in meine frühen Mädchenträume
Kreischte Räderfurren, schrill und laut.
Wände staub- und lärmfüllter Räume
Haben meinem Welken zugeschaut.

Der Maschine hier, davor ich stehe,
War ich lange vor dem Mann vermählt.
Was zerbrach in dieser harten Ehe,
Oft hab ich es trauernd überzählt.

Weich sind meine Hände nie gewesen,
Eisen ist so hart fast wie die Not.
Schaut hinein und wollt: Ihr könnt drin lesen
Von dem schweren Kampf um Licht und Brot.

Zwischen Fron und kleiner Freude gehen
Weiterhin die Tage grau vorbei.
Einmal aber muß die Sonne sehen
Auf das trübe, stumpfe Einerlei.

Karl Bröger.

Recht und Wohlfahrtspflege

Von Bürgermeister Dr. Caspari (Brandenburg a. d. H.)

A. Familienrecht

VIII. Unterhaltspflicht (BGB. §§ 1601 bis 1615).

Nach § 1601 sind nur Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Es besteht also keine gesetzliche Unterhaltspflicht unter den Seitenverwandten und unter Verschwägerten; insbesondere gilt nicht mehr die

Unterhaltspflicht der Geschwister, auch nicht die zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern. Die Unterhaltspflicht der Ehegatten hat das Gesetz, da die Ehegatten miteinander nicht verwandt sind, nicht in diesem Abschnitt, sondern in den §§ 1360, 1361 behandelt (siehe „Gleichheit“ 31. Jahrgang Nr. 9, 1. Mai 1921, Seite 84).

Gleichwohl kommt es häufig vor, daß nahen Verwandten oder Verschwägerten Unterhalt gewährt wird, obwohl keine gesetzliche Unterhaltspflicht besteht. Eine solche Unterhaltsgewährung ist Schenkung, die aber, da sie einer sittlichen Pflicht entspricht, weder zurückgefordert, noch widerrufen werden kann (BGB. § 534).

Das Gesetz setzt für die Unterhaltspflicht bestimmte Voraussetzungen.

1. Bedürftigkeit der Unterhaltsberechtigten.

Nach § 1602 Abs. 1 ist unterhaltsberechtigt nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Es genügt nicht, daß derjenige, der einen Unterhaltsanspruch geltend macht, weder aus dem Ertrag seiner Arbeit noch aus den Einkünften seines Vermögens sich unterhalten kann; sondern grundsätzlich wird auch gefordert, daß er zunächst sein eigenes Vermögen, also dieses selbst, nicht bloß die Einkünfte, für seinen Unterhalt verwenden muß. Nur für ein minderjähriges, unverheiratetes Kind macht § 1602 Abs. 2 hiervon eine Ausnahme. Ein minderjähriges, unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalt nicht ausreichen. Eine Besonderheit gilt hier wieder für die unehelichen Kinder. Wird einem unehelichen Kinde von seinem Vater statt der Rente eine Abfindungssumme gezahlt, so hat das Kind keinen Unterhaltsanspruch mehr gegen ihn; denn dieser hat ja nach dem Gesetz den Unterhaltsanspruch des Kindes durch die Zahlung der Abfindungssumme abgegolten. Unterhaltspflichtig sind dem Kinde jetzt nur noch seine Mutter und die anderen Verwandten aufsteigender Linie (Eltern der Mutter, Großeltern der Mutter usw.) Das uneheliche Kind kann diese (Mutter und andere Verwandten gerader Linie) erst als unterhaltspflichtig dann in Anspruch nehmen, wenn die Abfindungssumme verbraucht ist, da diese nicht als ein Vermögen gilt, von dessen Erträgen das Kind leben soll, sondern als kapitalisierte Rente, deren Substanz also unmittelbar dem Unterhalt des Kindes dienen soll.

Wer Unterhaltsansprüche geltend macht, hat zu beweisen, daß er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.

2. Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen.

Gemäß § 1603 Abs. 1 ist nicht unterhaltspflichtig, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Wie der Unterhaltsberechtigte seine Bedürftigkeit nachweisen muß, muß also der Unterhaltspflichtige seine Unfähigkeit zur Unterhaltsleistung beweisen. Auch hier sind die minderjährigen unverheirateten Kinder vom Gesetz berechnungsweise begünstigt. Ihnen gegenüber sind die Eltern verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und der Kinder Unterhalt gleichmäßig zu verwenden. Den minderjährigen unverheirateten Kindern gegenüber müssen also die Eltern sich die größte Einschränkung auferlegen, angenommen, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist, oder das Kind selbst Vermögen besitzt, aus dessen Stamm sein Unterhalt bestritten werden kann. (§ 1603 Abs. 2.)

3. Reihenfolge der Unterhaltspflichtigen.

Bei einer Mehrheit von Unterhaltspflichtigen einem Unterhaltsberechtigten gegenüber hat das Gesetz folgende Regelung getroffen:

Die Verwandten des Bedürftigen haften erst nach dessen Ehegatten, es sei denn, daß dieser bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Wenn also der A. unterhaltsberechtigter wird, so haftet seine Ehefrau vor seinen Eltern (§ 1608).

Unter Verwandten haften die Abkömmlinge vor den Verwandten der aufsteigenden Linie. Die Reihenfolge der Unterhaltspflichtigen ist also:

erstens Kinder, zweitens Enkel, drittens Urenkel usw. und erst dann kommen

viertens die Eltern, fünftens die Großeltern, sechstens die Urgroßeltern usw. (§ 1606).

4. Konkurrenz mehrerer Bedürftiger.

Bei Vorhandensein mehrerer Bedürftiger muß der Unterhaltspflichtige grundsätzlich allen Unterhalt gewähren. Ist er aber dazu außerstande, so gehen unter den Bedürftigen die Abkömmlinge (also Kinder, Enkel usw.) den Verwandten der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern usw.) vor, und zwar verdrängen immer die näher Verwandten die entfernteren Verwandten. Wenn also der A. bedürftige Kinder und bedürftige Enkel und außerdem noch bedürftige Eltern hat, so kommen zuerst die Kinder, dann die Enkel, dann erst die Eltern als unterhaltsberechtigter heran. Zu beachten ist aber, daß der Ehegatte den minderjährigen unverheirateten Kindern gleichsteht und anderen Kindern und den übrigen Verwandten vorgeht. Hat also der genannte A. noch eine bedürftige Ehefrau, so muß er zuerst seine Frau und die minderjährigen unverheirateten Kinder versorgen, dann kommen erst die anderen Kinder, dann die Enkel, dann die Eltern usw. Ein geschiedener Ehegatte geht den volljährigen oder verheirateten Kindern und den übrigen Verwandten vor (§ 1609).

Das Maß des zu gewährenden Unterhaltes bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesmäßiger Unterhalt § 1610 Abs. 1). Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu seinem Berufe. Dagegen kann derjenige, der durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, z. B. durch Trunksucht oder sonstige Ausschweifungen, nur den notdürftigen Unterhalt verlangen. Ebenso ist der notdürftige Unterhalt nur dann zu gewähren, wenn Abkömmlinge, Eltern und Ehegatten sich einer Verfehlung schuldig machen, die den Unterhaltspflichtigen berechtigt, ihnen den Pflichtteil zu entziehen z. B. Lebensnachsstellung, vorsätzliche körperliche Mißhandlung usw. (§ 1611 und § 2333). Der Unterhalt ist nach § 1612 durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren und zwar immer für 3 Monate voraus (§ 760). Allerdings kann der Verpflichtete verlangen, daß ihm die Gewährung des Unterhaltes in anderer Weise gestattet wird, wenn besondere Gründe es rechtfertigen; z. B. Naturalversorgung im Hause des Unterhaltspflichtigen aus dem Grunde, daß der Unterhaltsberechtigter ein Verschwendler ist und das ihm behändigte Geld nutzlos ausgibt. Unverheirateten Kindern gegenüber haben Eltern das Recht zu bestimmen, in welcher Art und für welche Zeit im voraus der Unterhalt gewährt werden soll. Aus besonderen Gründen kann das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Kindes die Bestimmung der Eltern ändern. Diese Regelung trifft also nicht nur Minderjährige, sondern alle Kinder, wenn sie unverheiratet sind.

Wichtig ist die Bestimmung, daß für die Zukunft auf den Unterhalt nicht verzichtet werden kann. Ein solcher Verzicht wäre nach § 134 BGB. nichtig. Besonders riskant ist es, die Geldrente für mehr als 3 Monate im voraus zu zahlen. Solche Zahlung befreit den Verpflichteten bei erneuter Bedürftigkeit des Berechtigten nicht. Der Unterhaltsanspruch erlischt mit dem Tode des Unterhaltsberechtigten oder -verpflichteten, soweit er nicht auf Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung für die Vergangenheit oder auf solche im voraus zu bewirkende Leistungen gerichtet ist, die zur

Zeit des Todes des Berechtigten oder des Verpflichteten fällig sind.

Im Falle des Todes des Unterhaltsberechtigten hat der Unterhaltspflichtige die Kosten der Beerdigung zu tragen, soweit ihre Bezahlung nicht von den Erben zu erlangen ist (§ 1615).

Die Lehrerin als Mutter

In Bismark, Provinz Sachsen, ist seit mehr als vier Jahren eine Lehrerin tätig. Im Mai v. J. verheiratete sie sich, blieb aber weiter im Amt, einmal, weil ihr die Arbeit in der Schule Freude machte, dann aber auch, weil sie mit dem Verdienst des Mannes allein einen eigenen Hausstand noch nicht hätte gründen können. Bald nach ihrer Verheiratung begannen Treibereien gegen sie, die sich zu einer richtigen Hege verstärkten, als sie ein Kind erwartete. Man fand es „schamlos“ und „unanständig“, daß die Lehrerin in diesem Zustand in die Schule ging. Als die Frau nach der Entbindung schwer krank daniederlag, fielen in der Stadtverordnetenversammlung von bürgerlicher Seite beleidigende Äußerungen gegen sie und ihre Entlassung wurde gefordert. Der Bürgermeister fuhr nach Magdeburg zur Regierung und holte sich dort den Bescheid, daß die Stadt die Lehrerin auf Grund der Verheiratsklausel, die sich in ihrer Anstellungsurkunde befindet, kündigen könne, was dann auch geschah. Zum 1. Juli d. J. wurde sie jedoch seitens der Regierung, die das Befetzungsrecht für die Stelle hat, wieder angestellt.

Damit gab man sich jedoch in Bismark nicht zufrieden. Der Fall kam in der Schuldeputation zur Sprache und der Geistliche des Ortes nahm die Gelegenheit wahr, die Lehrerin, die „Sozialdemokratin“, persönlich anzugreifen. Er behauptete, die Lehrerin hätte dadurch, daß sie in diesem Zustande Kinder unterrichtet habe, diesen Gelegenheiten zu unanständigen Äußerungen gegeben. Viele Leute wären zu ihm gekommen, um sich darüber zu beklagen, daß die Frau es „immer noch gewagt“ habe, sich vor den Kindern zu zeigen. Nun soll die nächste Stadtverordnetenversammlung das Geld für eine Klage der Stadt gegen die Regierung betreffs ihrer Wiederanstellung bewilligen.

Man sollte ein derartiges Vorgehen gegen eine Mutter in heutiger Zeit nicht für möglich halten. Die Tatsache, daß eine verheiratete Frau Mutter wird, wird von bürgerlichen Kreisen als größtes Vergernis empfunden. Man findet es „schamlos“ und „unanständig“, daß diese Frau Kinder unterrichtet und setzt alle nur möglichen Hebel in Bewegung, die Frau, die natürlich unter dieser ganzen Hege in ihrem schonungsbedürftigen Zustande gesundheitlich schwer gelitten hat, aus ihrer Stellung zu bringen. Gewiß spielt hier Mißgunst gegen die erwerbstätige verheiratete Frau eine nicht unbedeutende Rolle; man hat vielleicht auch schon lange auf eine Gelegenheit gewartet, der sozialistischen Lehrerin Schwierigkeiten bereiten zu können. Geradezu ungeheuerlich aber mutet es an, wenn man hört, daß Mutterschaft — auch bei einer verheirateten Frau — als „unanständig“ bezeichnet und daraus ein Entlassungsrecht hergeleitet werden soll.

Sabotieren wir den Krieg!

Die schön ausgestattete Nummer 25 vom 1. Juni 1921 der Monatschrift „Education — Récréation“ („Erziehung und Erholung“), das Organ der Arbeiterbildungszentrale in Brüssel (Belgien), beschäftigt sich in der Hauptsache mit dem Krieg. Ein in flammende Worte gefetzter, leitender Aufsatz: Sabotons la Guerre! unferes Genossen Henri de Man wendet sich gegen den Militarismus, das Weltübel; vor allem gegen den neuen, den Frankreich nach Niederwerfung des juchzenden deutschen Militarismus weiter pflegt. Den Krieg, als technischen und chemischen Krieg, als Maschinen- und Giftgaskrieg, kennen wir seit 1914. Er macht keinen Unterschied zwischen Bewaffneten und Unbewaffneten, zwischen der Front und der Heimat. Es gibt keine Sieger, noch Besiegte mehr. Dieser Krieg ist einfach ein gegenseitiger Selbstmord. Das was ein Volk tun kann, um seine Freiheiten zu retten, ist deren Beschneidung durch den Militarismus zu verhindern. Beseitigen wir also überall den Militarismus und damit den Krieg! Selbst ein vorgeblicher Verteidigungskrieg ist ein Uebel, ein Verbrechen, ein Wahnsinn. Der ein-

mühtige Widerstand einer ganzen Bevölkerung, wie ihn Belgien im Weltkrieg gegen seine Unterdrücker geübt, die Weigerung, auch im Denken dem Kriege nachzugeben, der wirtschaftliche Kampf in allen Abstufungen des Klassenkampfes mit dem Gipfelpunkt der Verweigerung jeglicher Arbeit: dagegen kommt auf die Dauer kein Heer auf, das sind die wirksamsten Mittel gegen jede Waffengewalt. Neben wir diese unblutige Art der Verteidigung unserer Rechte. Opfern wir nicht wieder erst Millionen von Menschen, wie in den Jahren 1914 bis 18. Warten wir nicht ab, wie die Arbeiter von Berlin, die blutige Enttäuschung der Niederlage. Machen wir von vornherein gemeinsame Sache miteinander.

Genosse H. de Man schließt damit, daß er den Militarismus als den Feind der Völker, aller Völker, erklärt. Jedes Heerwesen ist der schlimmste Feind seines eigenen Landes. Im Kampfe gegen den Militärgesetz, den Militarismus, erhebe sich überall der Aufschrei: Jeder Krieg ist verflucht — sabotieren wir den Krieg! Entwaffnen wir uns! Dieser gemeinsame Wille sei das Bündnis des internationalen Proletariats, das schon genug gelitten hat unter dem blinden brudermörderischen Haß!

In diesem Sinne ist auch die Entschließung abgefaßt, die der Kongreß der Federation der Jungen sozialistischen Garde am 15.—16. Mai 1921 im Volkshaus zu Brüssel in bezug auf die militärische Frage eingenommen hat.

Alma Horn.

Pflegemütter

Von Eduard Gräf.

Wir geben die Ausführungen des Genossen Gräf hiermit zur Kenntnis, die ja gewiß an sich sehr richtig sind. Unbedingte Voraussetzung müßte jedoch sein, daß das gezahlte Pflegegeld auch hoch genug ist. Die Verhältnisse liegen doch heute leider so, daß viele Leute gern ein oder zwei Kinder mehr haben würden, wenn sie sie ernähren könnten. Gewiß würden viele Arbeiterfrauen große Freude daran haben, einem armen Kinde die Mutter zu ersetzen. Nur darf das nicht so geschehen, daß die eigene Familie oder das Kind selbst darunter leidet. Die Redaktion.

Mit der zunehmenden Frauenarbeit und der allgemeinen Teuerung reduziert sich leider auch die Zahl der Mütter, die bisher bereit waren, Pflegekinder anzunehmen, um so diesen armen Wesen das Elternhaus zu ersetzen. Der Egoismus der Menschen ist eben stark geworden, je mehr der Kampf ums Dasein erschwert wurde. Kein Wunder, daß die Zahl der Pflegemütter weniger geworden ist, während andererseits wieder die Zahl der Kinder sich enorm vermehrt hat, die man in eine geordnete Pflege geben muß. Mit einem Schlage wäre aber diese wichtige Frage gelöst, wenn sich alle Arbeiterfrauen bereit erklären würden, ein Pflegekind anzunehmen, die dazu in der Lage sind, Lust und Liebe an dieser wichtigen sozialen Tätigkeit haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bis jetzt diese Frage viel zu nebensächlich betrachtet worden ist, der ganze Lebensgang eines verwaisten oder verwahrlosten Kindes durch eine geeignete Pflegestelle aber beeinflusst werden kann. Man spricht so viel von dem Wert der proletarischen Erziehung, lehnt aber eine Pflegestelle ab. Die Kinder des arbeitenden Volkes sind doch entschieden in erster Linie besser aufgehoben, wenn sie bei einfachen Arbeitern in gute Pflege kommen und entsprechend erzogen werden. Arbeiterfrauen, die selbst ein Kind haben, werden sicher dem armen, oft verstoßenen Schützling des Jugendamtes eine zweite Mutter werden und dem Kinde gerne die Familie ersetzen, die ja zur Erziehung und Entwicklung des Kindes dringend nötig ist. Auch der Pflegevater kann aus dem Kinde ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft machen, wenn er sich mit Lust und Liebe dem Kinde widmet. Prächtige Einzelfälle haben schon den Beweis hierfür geliefert und in Arbeitervertretern den Wunsch gestärkt, Pflegekinder nicht aufs flache Land zu geben, sondern in Arbeiterfamilien am Heimatsort erziehen zu lassen. Ich denke dabei in erster Linie an kinderlose Leute, die sehr gut in der Lage sind, sich um die verwaisten Kinder ihrer Klassengenossen zu kümmern, die aber sich lieber einen Hund halten und dann über die Verwahrlosung der Jugend, Unzweckmäßigkeit der Fürsorgeerziehung, jammern. Ich denke ferner an Familien, in denen nur ein Kind vorhanden ist und dem ein Spielkamerad sehr gute

Dienste leisten wird; beiden Kindern wäre dann geholfen. Aus den vorliegenden Berichten unserer geplagten Fürsorgerinnen tönt der allgemeine Schrei nach guten Pflegestellen. Elternliebe läßt sich ja bekanntlich nicht ersetzen, deshalb ist auch nicht jede Mutter geeignet, einem fremden Kinde eine Mutter zu sein. Es ist schwer, sich dem zarten Kindergemüte anzupassen und in seiner Eigenart ihm immer das rechte Verständnis, die Liebe, entgegenzubringen. Auf alle Fälle ist die Pflegestelle vom größten Einfluß auf die Entwicklung des Kindes selbst, sei es, daß die Kinder in ihrer Gesundheit gefährdet erscheinen, oder daß verderbliche Einflüsse das so weiche empfindliche Kindergemüt schädigen. Es bieten sich ja oft Frauen an, die des Gewinns wegen sich mehrere Kinder in ihrer Pflege nehmen möchten. Das ist natürlich nicht das richtige. Die Kinder sollen um ihrer selbst willen in Pflege genommen werden.

Wohin will man nun bei dem Mangel an Pflegestellen die armen Kinder bringen? Gewiß hält die große Teuerung, die Wohnungsnot sehr viele Leute davon ab, dem Wunsche des Jugendamtes zu entsprechen. Daß das gezahlte Pflegegeld niemals die Mühen ersetzen kann, die die Pflegemütter mit dem fremden Kinde haben, ist wahr. Gedankenlose wundern sich aber, wenn das Jugendamt angebotene Pflegestellen ablehnt, da man mit Recht an Leumund, Sauberkeit, Ernährung, Wohnung usw. hohe Anforderungen stellen muß. Die Jugendpflegerinnen sind berufen, geeignete Pflegestellen zu ermitteln. Es gilt in erster Linie, jene Leute ausfindig zu machen, die kinderliebend sind und im Pflegekind keinen Erwerb suchen, vielmehr eine hohe Befriedigung darin finden, verlassenen Kindern ein Heim und Erziehung zu bieten. Die Erfahrung zeigt da auch, daß bei einfachen Leuten oft in ganz kurzer Zeit fremde Kinder sich sehr gut eingewöhnen, auch besser untergebracht sind als bei gutsituierten Frauen, die, selbst keine Arbeit gewöhnt, die Kinder vielleicht als Spielzeug behandeln möchten.

Bei der Auswahl der sich anbietenden Stellen muß man auch darauf achten, daß Leute, die sich um Zuweisung eines Kindes bewerben, selbst in einigermaßen auskömmlichen Verhältnissen leben, daß vor allem die Hausmutter die notwendigen Kenntnisse von der Pflege eines Kindes, besonders des Säuglings, hat und sich mit Liebe und Sorgfalt des pflegebedürftigen Kindes annimmt. Eine richtige Jugendpflegerin muß sich auch mit der Person des Kindes selbst vertraut machen, für das sie eine passende Pflegestelle sucht. Sie wird sich um Einzelheiten kümmern, um der Eigenart des Kindes gerecht zu werden. Man wird z. B. zwei Geschwister, ein 7jähriges und ein 13jähriges, scheues, stilles Kind, welches ohne das 7jährige Geschwisterchen gewiß körperlich und seelisch stark leiden müßte, ohne wichtigen Grund nicht trennen, sondern in einer Familie zusammen unterbringen. Einen schwer erziehbaren Jungen, der sich oft selbst überlassen war, die Schule schwänzte, die Aufgaben wenig oder gar nicht machte, wird man am besten zu energischen Pflegeeltern bringen, die vielleicht einen gleichaltrigen Jungen haben, der dann mit dem Pflegling gemeinsam die Schule besucht und als Vorbild dient. Ein stilles, in sich verschlossenes Kind, das von den eigenen Eltern verstoßen wurde, bringt man am liebsten in eine Familie, in der bereits einige Kinder vorhanden sind, mit denen es lustig spielen kann und die Liebe findet, die das arme Geschöpfchen bis jetzt vermisse. Nicht allein auf den Leumund der Pflegeeltern, sondern auch auf deren Gesundheit, Verhältnisse, Alter usw. muß größter Wert gelegt werden, weil ja das Kind selbst einer großen Gefahr ausgesetzt werden kann. Einer lungenkranken Frau wird man nicht ohne weiteres Pflegekinder anvertrauen, einer geistig minderwertigen Familie auch nicht Pflegekinder geben, hingegen können körperliche Mängel nicht immer Ablehnungsgrund sein, wie Einzelfälle ja beweisen.

Dauernde Ueberwachung der Pflegestelle ist eine dringende Notwendigkeit, da ja die Liebe zum Kinde allein nicht ausreicht, wenn sich z. B. die häuslichen Verhältnisse wesentlich verschlechtern. Ein vierjähriges Kind befindet sich z. B. seit zwei Jahren in einer Arbeiterfamilie, die an sich schon in dürftigen Verhältnissen lebte. Bei der zunehmenden Erkrankung der Pflegemutter und Berarmung der ganzen Familie ließen aber die körperlichen und geistigen Fortschritte des Kindes nach, so daß schon die Beratungsstelle darauf aufmerksam machte, daß aus dem sonst so fröhlichen Jungen ein scheues und trauriges Kind geworden war. Manche Pflegemütter finden es lästig, daß die Jugendpflegerin sich laufend noch um das Kind kümmert. Die Erfahrung lehrt aber, daß diese Ueberwachung unbedingt nötig ist, schon deshalb, weil sehr oft für ärztliche Hilfe für das Kind gesorgt werden muß. Unterbringung in einem Krankenhaus, der Besuch einer Beratungsstelle für Säuglinge, der Krüppelfürsorgestelle usw. muß angeordnet werden.

Besonders schwer ist es natürlich, für kränkliche oder verkrüppelte Kinder Pflegestellen zu finden, da ja begreiflicherweise die meisten Pflegeeltern nur gesunde und schöne Kinder haben möchten. Bett-nässer — leider bei verwahrlosten Kindern häufig zu finden — sind bekanntlich noch schwerer in Pflegestellen unterzubringen, müssen aber doch auch untergebracht werden. Wiederum finden sich Arbeiterfrauen, wahre Heldinnen, die oft ohne großes Zureden sich bereit erklären, solch armen Geschöpfen eine gute Mutter zu werden und sich mit großer Liebe dem verwahrlosten Kinde hingeben. Leider ist die Zahl dieser Pflegemütter noch zu gering und die Zahl derer größer, die in erster Linie nach der Höhe des Pflegegeldes, der Kleiderausstattung usw. fragen. Viele Frauen wollen nur Mädchen, aber keine Buben nehmen. Was will man mit den armen Buben anfangen? Die schlaun Bauern wollen nur Mädchen über 12 Jahre haben, damit sie recht bald ein billiges Dienstmädchen ausnutzen können. Deshalb ergeht der Ruf an Stadt und Land: „Arbeiterfrauen, nehmt euch dieser Kinder an, die doppelt auf eure Liebe angewiesen sind, deren ganzer Lebensweg durch ein wenig Liebe beeinflusst werden kann!“

Die Bewegung gegen den Mutter-schaftszwang in Oesterreich

Von Joh. Ferch · Wien.

Nach einem Jahre schwerer Aufklärungs- und rastloser Propaganda-tätigkeit gelang es im Dezember 1920 dem Bunde gegen den Mutter-schaftszwang in Wien, seine bekannte Forderung (berechtigte Hilfe des Arztes bei durch soziale Motive erzwungener Schwangerschaftsunterbrechung während der ersten drei Monate der Schwangerschaft sowie Straffreiheit der Mutterwerdenden für diese Zeit) durch die sozialdemokratische Partei in der österreichischen Nationalversammlung einzubringen. Die bürgerliche Mehrheit verneinte, diesen Antrag im Archiv entschummern lassen zu können, obwohl die Genossin Popp mehrmals den Irrtum der Hoffenden aufzeigte. Die ganze Kulturwelt kennt das entsetzliche Elend der breiten Schichten Oesterreichs, das immer wieder erklärt, seine Jugend ohne Hilfe des Auslandes nicht erhalten zu können. Jedes Kind mehr wird zur Katastrophe für die Mütter, denen Leinen, Brennstoff, Nahrungsmittel und Kleider für das Neugeborene fehlen. Nur 15 Prozent der Wiener Schulkinder sind normal ernährt,

85 Prozent sind unterernährt. Man erwäge diese Ziffern, um zu erkennen, daß der Entschluß, unter solchen Verhältnissen die Kinderzahl auf das äußerste zu beschränken, ein Gebot primitivster Elternverantwortlichkeit ist.

Gegen die Forderung der Reform der berüchtigten §§ 144—148 (gleich dem deutschen § 218, „Verbrechen“ gegen das keimende Leben) in obigem Sinne ziehen die Kerikalen in einer geradezu wütenden Heßkampagne zu Felde (obwohl es doch klar ist, daß ihre Frauen in den Sanatorien bei Zahlung von Riesenhonoraren ungestraft das gleiche „Verbrechen“ begehen). Die ältesten Phrasen der religiösen Sittlichkeit werden hervorgeholt und in dem Verleumdungskrieg verwendet, Kanzel und Beichtstuhl werden — wie noch nie zuvor — in den Dienst gegen die Bewegung gestellt. Und während die Kinder- und Muttersterblichkeit forschreitet, arbeiten die Gerichte in einer harten Klassenjustiz gegen die beschlossenen Mütter (nur gegen diese), in kurzen Intervallen werden harte Urteile gefällt, wenngleich bei der immer wieder beklagten „Überlastung der Gerichte“ Schieber, Lebensmittelfälscher und Wucherer seit Jahren auf ihre Aburteilung warten können. Die kerikale und kapitalistische Presse heißt die Urteile gut, die angeblich dem „Dirnenkultus“ und der Unmoral der „Luzusweibchen“ wehren sollen.

Diese Entstellung und Fälschung unserer Bewegung für die Befreiung der Frau von einem schändlichen Klassengesetz wurde durch eine Verhandlung vor dem Wiener Landgericht, die kürzlich stattfand, klar beleuchtet. Drei Mütter mit 13, 7 und 4 Kindern „verfehlten“ im Mai 1920 gegen das Gesetz. Der Gatte der Hebamme, ein verwahrloster Trunkenbold verriet sie. Nach fast einem Jahre! Sofortige Bewegung des Apparats, Recherchen usw. und Erheben der Anklage gegen die Mütter in wenigen Tagen. Urteil: eine Woche Arrest, bedingt, also eigentlich keine Strafe (anstatt Strafe von 1 bis 5 Jahren Kerker). Warum? Weil diese ausgemergelten Mütter nicht einmal stehend verhöört werden konnten, dermaßen unterernährt und schwach waren sie. Darunter befand sich eine vorzeitig zur Greisin Gewordene mit weißen Haaren, die bei den letzten zwei Geburten mit den Sterbesakramenten versehen wurde, schwer nervenleidend ist und während der Verhandlung ohnmächtig wurde; ferner eine Mutter, die 26 Monate ihres Lebens in Schwangerschaften verbrachte (3 e h n e i n h a l b Jahre); die dritte Mutter ist tuberkulös und wohnt mit vier Kindern in einer Schrebergartenhütte (ein Raum). Es konnte einfach kein anderes Urteil gefällt werden, weil der Richter und der Staatsanwalt durch den

* Feuilleton *

Drei Gedichte von Martha Rose Thomas

Laßt mich erst Strom sein...

Laßt mich erst Strom sein,
Der wild braut und schäumt,
Eh' über meinem Grund
Die Weide träumt.

Laßt mich erst Sturm sein,
Der an Mauern tobt,
Eh' ihr als sanften Wind
Mich preist und lobt.

Laßt mich erst Brand sein,
Der zum Himmel strebt,
Eh' mir als Funke nur
Die Glut noch lebt.

Laßt mich ein Mensch erst sein,
Der kämpft und irrt,
Eh' ihr ins Alltagsloch
Den Geist mir schirrt.

*

Kraft

Ihr könnt mich nicht brechen, ihr könnt mich nicht biegen,
Ich lasse mich nicht euren Formen einschmiegen.
Und habt ihr mich drum — so weh es mir tut —
Es sei denn, so stahl euer Haß meinen Mut.

Komm, Wetter und Sturm, komm, kampftolles Leben,
Ich will beide Hände dir kraftvoll geben. —
Mein warmes Herz wollte keiner verstehn —
Nun muß es mit eisernem Willen gehn.

Ausblick

Laßt uns schauen ins Licht, in den hellen Tag,
Wer hell und sicher zu schauen vermag.
Im Licht nur enthüllt sich der ewige Wert:
Zielscharfe Tat, die erbaut und — verbeert.

Flammen auflodern, Flammen erglühn;
Laßt uns mit brennenden Fackeln ziehn.
Lösch aus jeden schwächlichen, müden Verzicht,
Bann es zur Erde, das ewige Licht.

Freie sind wir! Frei unser Tun.
Laßt uns nicht schwanken, noch zögernd ruhn.
Wirkende Arbeit, läuternde Kraft:
Und neu der Mensch seine Erde erschafft!

Frauengestalten des 19. Jahrhunderts

Von Anna Blos

(Schluß)

Karoline v. Humboldt, geb. v. Dagröden

Es ist ja gerade das Besondere, daß Karoline v. Humboldt, eine Frau, die in der Kunst schwelgte, ein so umfassendes Wissen besaß, dazu ein feines Urteil, dem ein Mann wie Goethe den höchsten Wert beimaß, ihre Kräfte keineswegs auf diesen Gebieten erschöpfte, sondern daß sie daneben und vor allem die treueste, sorgsamste Mutter, die praktischste Hausfrau war, die um alles wußte, die sich um alles kümmerte.

Aber Karoline war eine so starke Persönlichkeit, als daß sie ohne schwere Konflikte sich ohne weiteres in die Beschränkungen, die jede, auch die glücklichste Ehe mit sich bringt, gefunden hätte. Jeder Mensch, der heiratet, muß ein Stück von sich selbst aufgeben und es kommt dann wohl ganz darauf an, was er dafür eintauscht, ob er für dieses Verzicht, dieses Aufgeben etwas, das liebevolle

Anblick der auf die Anklagebank Bequälten und durch die Verteidiger menschlich dazu gebracht wurden. Und es soll gesagt sein: Weil sie die Kulturschande erkennen mußten, daß man derartige Mütter, deren Körper von Wunden des heiligsten Opfermutes wahrer Mutterchaft bedeckt ist, dem Kerker überliefern will.

Diese Vorgänge lösten in der arbeitenden Klasse eine stürmische Protestbewegung aus, die zur raschesten Beratung des der Verschleppung überantworteten Gesetzentwurfes drängt. Die bürgerliche Mehrheit muß gebrochen werden mit Hilfe der Tausende von Frauen, die bis dahin dieser brennenden Frage noch immer gleichgültig gegenüber gestanden haben. Das Gesetz muß geändert werden. Eine neue Novelle zum Strafgesetz ist in Vorbereitung, der Nationalrat hat die Pflicht, bei dieser Gelegenheit auch die Forderung der Frauen zu beachten. Ihre Stimme muß so laut erklingen, daß auch die rückständigsten Herren im Nationalrat sie werden hören müssen.

Was muß die Wohlfahrtspflegerin von der sozialen Gesetzgebung wissen?

Von Hedwig Wachenheim (Fortsetzung)

Die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

Die durch die Wartezeit erworbene *Anwartschaft* auf die Rente kann auch erlöschen, wenn während zweier Jahre weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder Weiterversicherung entrichtet worden sind. Militär- und Krankheitszeiten, Zeiten des Bezugs von Invaliden-, Alters- oder Unfallrenten gelten als Zeiten mit bezahlten Wochenbeiträgen. Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig entrichtete Beitragsmarken belegt ist.

Die Versicherungsleistung besteht aus einem Beitrag der Versicherungsanstalt und einem festen *Reichszuschuß*. Dazu kommen jetzt wegen der Teuerung noch besondere Beihilfen aus den Mitteln der Versicherungsanstalten.

Der *Reichszuschuß* beträgt jährlich 50 Mk. für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente und 25 Mk.

für jede Waisenrente, und einmalig 50 Mk. für jedes Witwengeld und 16,75 Mk. für jede Waisenaussteuer.

Der Beitrag der Versicherungsanstalten wird nach der Zahl der Beitragswochen und der Höhe der Beiträge berechnet und zerfällt bei der Invalidenrente in einen Grundbetrag und in Steigerungssätze und besteht bei der Altersrente in einem festen Jahresbeitrag. Bei den Witwen- und Witwerrenten beträgt der Anteil der Versicherungsanstalten drei Zehntel, bei Waisenrenten für eine Waise drei Zwanzigstel und für jede weitere Waise ein Vierzigstel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen nicht mehr betragen als das Anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Die Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente. Beim Ausscheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Renten der anderen Hinterbliebenen bis zum zulässigen Höchstbetrag. Als Witwengeld wird der zwölfwache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt. Bemerkt sei, daß Waisengeld und Waisenaussteuer nur gewährt werden, wenn die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge selbst die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

Die neuerdings gewährte Beihilfe steht Empfängern von Renten aus der Invalidenversicherung zu, wenn sie nicht auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Versorgung erhalten. In diesem Falle erhalten sie sie nur, wenn die Beihilfe die erwähnte Versorgung übersteigt. Die Beihilfe beträgt für Empfänger einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrente monatlich 40 Mk., für Empfänger einer Waisenrente monatlich 20 Mk.

Renten und Beihilfen werden in Teilbeträgen monatlich auf volle 5 Pf. aufgerundet und im Voraus von der Post ausgezahlt.

Verständnis, die Achtung vor dem Persönlichkeitswert, der Persönlichkeitsfreiheit findet, die beide Gatten, Mann wie Frau, fordern müssen, wenn die Ehe glücklich werden soll. Das Zeitalter des Humanismus, die hohe Kulturstufe, auf der Persönlichkeiten wie Humboldt in diesem Zeitalter standen, machten es möglich, daß Karoline in einer Zeit des Unausgefülltseins, wie sie wohl im Leben jedes Menschen, der nicht ganz auf den Alltag eingestellt ist, vorkommt, zwei große Leidenschaften erlebte, ohne daß daran das Glück ihrer Ehe zerbrach. Humboldt quälte sie nicht mit kleinlicher Eifersucht, spielte nicht den Getrübten. Er forderte nichts für sich, sondern ehrte das Recht der Persönlichkeit seiner Lebensgefährtin und die Freiheit ihrer Gefühle. Das gegenseitige Vertrauen war so unendlich groß, daß es nicht zu Heimlichkeiten, nicht zu Betrügereien kam. So fand sich Karoline wieder zu ihrem Gatten zurück, der sie vielleicht verloren hätte, wenn er nicht begriffen hätte, daß niemals Zwang den Menschen zum Menschen zurückführen kann, um so mehr aber gegenseitige Achtung und Vertrauen. Aus dieser Beobachtung heraus konnte Barnhagen, dessen Ehe mit Rachel auf ähnlicher Harmonie basierte, von den beiden Humboldts sagen: „Mit größerer Grazie war noch niemand verheiratet, völlige gegenseitige Freiheit gebend und nehmend.“ Aus der tiefen Erkenntnis, dem völligen Verständnis für den Wert seiner Lebensgefährtin heraus konnte Humboldt ihr schreiben: „Wieder jetzt in Deutschland, wo ich doch viele Frauen gesehen, überall fühle ich, daß Du einzig bist, daß so viel Selbstständigkeit und so viel Liebe, so viel tiefe Größe und so viel himmlische Weiblichkeit nirgends in der Welt sind als in Dir.“

Die politischen Verhältnisse in Deutschland und die Stellung und die Rolle, die Humboldt in der damaligen schweren Zeit einnahm, erforderten eine häufige, oft sehr lange dauernde Trennung der Familie. Wie eng die Gatten geistig verbunden bleiben, das zeigen die langen eingehenden Briefe, in denen sie ihr geistiges Leben weiterspinnen, so daß es fast keine räumliche Trennung für sie zu geben scheint. Mit seinem Gefühl und Verständnis erlebt Karoline all die großen geistigen und politischen Ereignisse des Weltschau-

spahes mit. In allen politischen Wirren und Nöten bewahrt sie sich ein unbeirrbares klares Urteil und vielleicht gerade weil sie in der Fremde ist, entwickelt sich bei allem Weltbürgertum, das ihrem hohen Geist entspricht, die Liebe zum Vaterland.

Aber auch diesem Lieblich der Götter und Menschen blieb der Schmerz nicht erspart. Zwei liebe Kinder mußte Karoline hergeben und sie, die zärtlichste Mutter, braucht lange Zeit, bis sie das große Rätsel Tod zu lösen vermag. „Die Tiefe und Unendlichkeit des Lebens“ tut sich vor ihr auf und die Gewißheit, daß das Großmenschliche nur da ersteht, „wo das Individuum sich weder im Genuß des Glücks noch des Schmerzes schont“.

Das Zusammenleben mit den anderen Kindern gestattet sich um so inniger. Das schwere Geschick, das durch die Napoleonischen Kriege über Deutschland hereindrückt, schränkt die offizielle Geselligkeit völlig ein. Karoline verlebte den Winter 1814 in Wien mit nur wenigen vertrauten Freunden: „Ein Weltgericht wird gehalten, wie noch nie eins war und beschäftigen sich die Leute damit, sich Galakteider stücken zu lassen.“ Daß sie selbst dem geschichtlichen Weltshauptplatz fern sein muß, ist ihr ein großer Schmerz: „Die Natur hat es wunderbar im Weibe gemacht, so beschränkte Kräfte und so unbeschränkte Wünsche!“ Humboldt war im Großen Hauptquartier in Prag, der sechzehnjährige Sohn im Felde. Karoline aber ist nur von dem Gedanken erfüllt, „daß die Knaben ihr Leben für nichts opfern als für das Recht, daß die Mädchen einst nur Männern angehören, die ebenso gesinnt sind. Denn einmal siegen muß doch das ewig Wahre und Rechte“. In diesem Sinne entwickelt sich Karoline mehr und mehr zur Staatsbürgerin, deren Ideale sich in den Begriffen Volk, Heimat, Staat zusammenfassen. Dabei bleibt sie die Seele des Hauses, die alles belebende und beglückende Sonne und so wunderschön faßt sie den Zauber ihres Wesens in dem Erziehungsideal ihre Kinder zusammen: „Es gibt Schmerzen und Verworrenheiten im Menschenleben — daß doch ja keiner richten wolle über den anderen! Jede Hilfe leisten, jede Freude spenden, mit der man vom Herzen zum Herzen dringt, jede Träne ehren, jedes Gemüt, soweit man es

Die Renten aus der Invalidenversicherung sind auch schon vor dem Kriege so niedrig gewesen, daß sie weit unter dem Existenzminimum blieben und in fast allen Fällen ergänzende Fürsorge notwendig machten. Dagegen waren die die Invalidität verhütenden Maßnahmen der Landesversicherungsanstalten schon lange von Bedeutung. Sie haben das angesammelte Vermögen zum Kampf gegen Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten und anderer Volksleiden, zur Errichtung von Krankenhäusern, Siechenhäusern, Volkshelststätten und Erholungsheimen verwandt. Dort sind die Versicherten, für die nach dem Gesetz, um die infolge einer Krankheit drohende Invalidität abzuwenden, ein Heilverfahren eingeleitet werden kann, untergebracht worden. Es sei bemerkt, daß derartige Anträge bei der zuständigen Landesversicherungsanstalt eingebracht werden können. Von Arbeitnehmerseite ist in der letzten Zeit häufig die Behauptung aufgestellt worden, daß die Kriegsanteilszeichnungspolitik und andere Verwaltungsmaßnahmen der Versicherungsanstalten eine wesentliche Ursache des Rückgangs der außerordentlichen Leistungen sind, der auch heute noch trotz der wesentlichen Beitragserhöhungen anhält.

(Fortsetzung folgt)

Inzwischen ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf zur Abänderung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zugegangen. Er soll erst, nachdem er in der vorgelegten oder in veränderter Form Gesetz geworden ist, hier behandelt werden.

Frauenrecht, Frauenbeiträge und Frauenzeitschrift

Gewiß, wir besitzen heute gleiches Recht für Mann und Frau, soweit es die politischen Rechte betrifft. Wir besitzen es, soweit es die verfassungsmäßigen und sonstigen Rechte betrifft — wenn auch in den meisten Fällen nur auf dem Papier.

Selbst in Parteitreifen fühlt die Anerkennung des gleichen Rechtes für die Frauen nicht selten auf Schwierigkeiten und Widerstände. Bei der Wahl von Delegierten, Abgeordneten usw. kann man das

erkennt, zu begreifen suchen, strenge gegen sich, nachsichtig gegen andere!

Noch einmal nahm die Familie Aufenthalt in dem geliebten Rom, und wieder fand sich die Künstlerwelt in dem gastreichen Humboldtschen Haus zusammen, wo die schöne Mutter und die aufblühende, ebenso schöne Tochter Anregung gaben zu manchem hervorragenden Kunstwerk, das noch heute die Welt entzückt. In Thorwaldsens Hofnung, der Statue, die sich auf der Säule befindet, die den Begräbnisplatz der Familie Humboldt in Tegel schmückt, finden wir Karolinenes Bild. Schadow malte die dritte Tochter Gabriele, Schick malte die beiden Schwestern Adelheid und Gabriele, Rauch schuf die ganz entzückende Statue der ältesten Tochter, auch einer Karoline, als Psyche. — Außer den erwähnten Künstlern fanden noch andere gastfreie Aufnahme und feine empfindendes Verständnis im Humboldtschen Haus.

Endlich kam dann die Stunde, in der Karoline, die von ihrer Lieblingsstochter, die als Befandtin in London eine Rolle in der großen Welt spielen mußte, gesagt hatte: „Sie ist eigentlich zu gut dazu mit ihrem stillen, tiefen, in sich geschlossenen Wesen“, sich in der Wiedervereinigung mit Humboldt aus der Welt des Scheins in die Welt des Seins zurückziehen konnte, die auch ihr so sehr zusagte. Die Familie lebte auf Schloß Tegel, das der berühmte Baumeister Schinkel ausbaute. Die Familie kann sich nun erst so recht dem innigsten Familienleben widmen und steht in der Veränderung der äußeren Verhältnisse einen Gewinn, während sie von anderen beklagt wird.

Aber es will Abend werden in dem reich bewegten Leben Karolinenes, und so schreibt sie wehmütig an ihre in London weilende Tochter Gabriele: „Man geht aus Nacht in Sonne, man geht aus Schmerz in Bohnen, aus Tod in Leben ein.“ Denn ihr ist der Tod der freundliche Götterbote, der nicht scheidet, sondern eintrifft. Aber sie leidet unter dem Krankssein, das den Menschen peinigt, sich viel mit dem eigenen teuren Ich zu beschäftigen. Und die Enkelkinder fehlen ihr, deren Anblick ihr mehr Ergötzung geben würde als alle

nur zu häufig beobachten. Und wenn es eine Selbstverständlichkeit ist, daß die gleichen Rechte unlösbar mit den gleichen Pflichten verbunden sind, so müssen wir feststellen, daß dieser Grundsatz in unserer Partei von vornherein durchbrochen wird durch die zweierlei Beiträge, die Mann und Frau bezahlen.

Die Frage der gleichen Beiträge für Mann und Frau ist ja schon vielfach hin und her besprochen worden, ohne daß bisher ein befriedigendes Ergebnis gefunden wurde. Sie sei deshalb noch einmal zur Besprechung gestellt, und zwar in Verbindung mit unserer Frauenzeitschrift „Die Gleichheit“.

Wie wäre es, wenn die Frauen die gleichen Beiträge bezahlen wie die Männer, und wenn ihnen dafür die „Gleichheit“ unentgeltlich geliefert würde? Wir würden damit endlich auch das so lang ersehnte Ideal verwirklichen: Unseren Frauen die so notwendige Bildung und Bildungsmöglichkeit auf allen Gebieten der Frauenbewegung zu geben. Und wir würden zugleich unserer Frauenzeitschrift den Verbreitungskreis verschaffen, der ihr gebührt und den sie braucht.

An der finanziellen Seite braucht der Vorschlag nicht zu scheitern. Die Auflage würde sich so bedeutend vermehren, daß es vielleicht möglich wäre, die „Gleichheit“ zu den erhöhten Beiträgen (rund 45 Pf. im Monat) zu liefern. Sollte das nicht angängig sein, so müßte der andere Weg eingeschlagen werden: Es wird den Frauen für den erhöhten Beitrag nur die eigentliche Zeitschrift (ohne Beilagen) geliefert. Wer die Kinder- und Modenbeilage wünscht, müßte monatlich 50 Pf. zahlen. Dieser Betrag ist so gering, daß sich voraussichtlich viele Frauen und besonders viele Mütter die beiden Beilagen dafür halten würden. Sicherlich aber doch so viele, wie wir Leserinnen der „Gleichheit“ augenblicklich überhaupt haben.

Vielleicht trägt die Anregung dazu bei, für die Frage der Frauenbeiträge und Frauenzeitschrift eine befriedigendere Lösung zu schaffen, als sie bisher gefunden wurde. Kurt Heilbut.

Briefe über Kindererziehung

XIV.

Werte Freundin!

Das letzte Wort meiner, im übrigen von Ihnen gut aufgenommenen „Strafpredigt“ macht Ihnen Kopfschmerzen? Nun, so müssen wir es noch einmal erläutern. Wenn ich schrieb, wir wollten

stärkende Medizin. „Nur der findet süß den Ton der Flöte oder der Zimbel, der nie das Geschwätz der Kinder gehört,“ zitiert sie sehnsüchtig einen Spruch aus dem Talmud. Sie weiß, nun ist bald „ein Mensch fertig“. Am 26. März 1829 nahm sie Abschied von ihren Lieben, heiter und gefaßt, und bat sie: „Seid ruhig, weint nicht!“

Ihr letzter Wunsch war, im Tegeler Park begraben zu sein. „Man steht da das Schloß,“ sagte sie, bei der großen Eiche und den dunklen Tannen. Dort, nicht wie sie einst geträumt hatte, in römischer Erde unter Pinien und Zypressen bei den geliebten Kindergräbern unter der Cestiuspyramide in Rom, schlief Karoline v. Humboldt den letzten Schlaf. In freier Erde, von einem einfachen Gitter umgeben, liegt das schlichte Grab. Darüber erhebt sich der ganz weiße Marmorsockel mit der Inschrift. Schlang steigt die dunkle Granit Säule empor, und auf ihrem jonischen Kapitäl steht in ihrer gänzlichen Schönheit die Gestalt der Hoffnung, die Karoline vor Jahren bei Thorwaldsen bestellt hatte.

Nach und nach haben all ihre Lieben sich um Karoline versammelt, und noch ist Schloß Tegel mit seinem schönen alten Park und dem stimmungsvollen Begräbnisplatz darin der Wallfahrtsort für viele, in denen das Gedächtnis an diese so durch und durch im guten Sinn des Wortes vornehme Menschen weiterlebt.

Und gerade in diesen Tagen, da Deutschland seine schwersten Stunden durchkämpft, da sollten wir uns der Worte der Frau in ähnlich schwerer Zeit erinnern, die sich nicht beirren ließ in den furchtbaren Schicksalsschlägen, die auch vor hundert Jahren unser Land und unser Volk trafen, in der festen schönen Zuversicht: „Von dem Glauben soll nichts uns trennen, daß nur das Gute siegt und daß kein reines schönes Gefühl in dem Menschen, der es ernst mit sich meint und Eitelkeit und Selbstsucht in sich niederkämpft, verloren geht.“

Wer sich selbst recht kennt, kann sehr bald alle anderen Menschen kennenlernen. Es ist alles Zurückstrahlung. Lichtenberg.

zur Freiheit, nicht zur Tugend erziehen, so lehnen Sie zwar mit mir das etwas lederne Wort „Tugend“ ab, stellen aber die Gegenfrage, ob denn nicht Tugend eben „Tauglichkeit fürs Leben“ bedeute und ob das nicht ein sehr berechtigtes Erziehungsziel wäre. Ganz recht. Tugend kommt von Taugen, und wenn Eltern ihr Kind lebensfähig gemacht haben, dann kann man nicht mehr verlangen. Nur fragt man bei dem Worte „taugen“ nicht bloß, wozu jemand taugt, sondern auch wem? Wem kommt es schließlich zugute, daß jemand „tüchtig“ oder „tauglich“ ist? „Ihm selber“, antworten Sie, „und auch der Gesellschaft!“ Diese Antwort habe ich von Ihnen erwartet, obwohl es Leute geben soll, die daran denken, daß Ihre Kinder ihnen selbst einmal tüchtige Helfer im Geschäft, beim Geldverdienen, in der Landwirtschaft usw. werden sollen, und die sogar von ihnen die „Stütze ihres Alters“ erhoffen. Das ist — in aller Unschuld — so ungefähr der Standpunkt des Pferdezüchters oder Jägers, die sich ein Füllen zum Rennpferd und einen Welpen zum Vorstehhund „erziehen“ wollen. Ich habe doch selber einmal Hunde gezüchtet, und da war das höchste erstrebenswerte Ziel das, die Tiere soweit zu bringen, daß sie, mit Hilfe ihrer natürlichen Anlagen, die durch Züchtung verbessert wurden, und mit nur leiser, nicht gewalttätiger Anleitung ihre, dem Menschen dienlichen Aufgaben möglichst „von selbst“, jedenfalls aber mit Lust und Freude erfüllten. Also „in Freiheit dressiert“ und „zur Freiheit erzogen“! Und das waren dann nicht etwa nur die für uns tauglichsten, sondern auch, wenn man sie mit ihren ursprünglichen wilden Artgenossen vergleicht, die edleren, die dem Idealpferd und Pferd am nächsten Kommenden! Sie sehen, was die Freiheit zustande bringen kann — aber einer Sozialistin braucht man ja dies Evangelium nicht erst zu predigen! Bleibt nun aber das Tier, auch wenn in Freiheit erzogen, doch dem Menschen dienstbar, so daß dieser bestimmt, was an ihm „Tugend“ und „Untugenden“ sind: (nämlich die dem Menschen unwillkommenen „Freiheitsäußerungen“, wie das Bocken und Reiterabwerfen beim Pferde, das Nachsehen und auf eigene Rechnung Jagen beim Hunde), so hat uns u. a. Kant gelehrt, daß der Mensch niemals bloß dienstbar, ein bloßes Mittel für fremde Zwecke sein dürfe, und der Sozialismus ist auf seinem Siegeszuge dabei, diese schöne philosophische Theorie in die Praxis umzusetzen. Wertwürdigerweise aber setzt er dem von Tyrannenwillkür und Kapitalherrschaft befreiten Arbeitsmenschen einen neuen Herrn auf den Nacken: die „Gesellschaft“, ganz, wie Sie vorhin schon sagten. Jeder Mensch soll ein Diener der organisierten Menschengemeinschaft und als

solcher freilich auch ein gleichberechtigter Nutznießer der Gesellschaftsgüter sein! Der „unabhängige Anarchist“ lehnt das bekanntlich mit Entrüstung ab. Wer hat nun recht? — Sie sehen, das ist dieselbe Frage, die Sie mir, nur ins Pädagogische überführt, gestellt haben, ob nämlich das Kind zur schrankenlosen (anarchischen) Freiheit, oder zur Tauglichkeit für seine menschliche Umwelt erzogen werden solle. Und daß meine „Erziehung zur Freiheit“ mit Notwendigkeit zu zügelloser Wildheit des Kampfes aller gegen alle führen müsse, haben mir schon zum Ueberdruß auch die Freunde der Erziehung gesagt, die den Menschen im religiösen Sinn tugendhaft machen wollen, also tauglich zum Gottesknecht und Himmelsbürger. Aber lassen wir diese vor lauter Gottesglauben zu Ungläubigen an der Menschheit Gewordenen ihres Glaubens selig werden! Soll nun Ihr Junge ein guter Sozialist werden oder einer jener „Anarchisten“, wie sie heute, nicht als Produkte einer Erziehung zur Freiheit, sondern des absoluten Mangels an Erziehung zu Tausenden herumlaufen? — Die Antwort liegt in dem ersten Worte: Erziehung ist auch zur Freiheit nötig, ja gerade da am allernötigsten! Freiheit gleicht einem „Bistouri“ — Sie wissen doch, was das ist: das auf beiden Seiten haarscharf geschliffene Messer des Chirurgen —, mit dem umzugehen man erst lernen muß. In ungeschickter Hand verletzt es den es Führenden wie den damit Bedrohten. Jene grünen Burschen, die wie Iobben aus dem Kommiß entlaufene Sklaven mit ihrem Freiheitsmesser (es können auch Handgranaten und gestohlene Gewehre sein!) in der Welt herumfucheln, unbekümmert um die Freiheit und das Leben der anderen, haben nie begriffen, daß Freiheit gar nichts anderes bedeutet, als strengste Selbstzucht, daß man erst einmal Herr seiner selbst sein muß, und nicht williger Knecht seiner wildesten Lüste und Begierden, seiner Launen und willkürlichsten Einfälle, wenn man für andere ein Sendbote der Freiheit werden will, der reine Hände und ein reines Herz haben muß. Wer nur seine Freiheit austoben will, der entwürdigt die hehre Frauengestalt zu seiner Lustdirne und hat keine Ahnung von der verehrenden Liebe, mit der der wahre Freiheitsfreund sie, gerade an anderen, achtet und schont. Zur Freiheit erziehen heißt zur Rücksicht und Umsicht und Vorsicht und Einsicht erziehen, mit denen man seinen Weg mitten durch die anderen, unangefochten, aber auch selbst nirgends anstoßend, seiner selbst sicher und eben darum von höchster Tauglichkeit für seine Mitmenschler, machen kann. Werten Sie nun, daß Erziehung zur Freiheit und Erziehung zur Tugend oder menschlichen Tauglichkeit nur zwei Ausdrücke sind

Der Hund

Die Stadtbahn gleitet hinaus zum nahen Wald. Es ist Frühnachmittag an einem Sonntag. Nur wenige fahren hinaus. Die anderen hält die Mittagsstunde noch in der Stadt zurück. Sie kommen später. Väter und Mütter mit fröhlichen Kindern. Mit Bärm und mit Lachen. Aber jetzt ist es noch einsam. Im Abteil sitzen vier Personen. Ich habe mich in eine Ecke gedrückt, die Sonnenstrahlen aufzufangen, die flugs in den fahrenden Zug durchs Fenster hineinsteigen. Draußen laufen die Felder und Gärten vorbei. Telegraphenstangen biegen sich sichernd zu Boden — es ist Sonntag. Aber hier drinnen ist es einsam und leer. Die gelben Bänke höhnen. Neben mir sitzt eine Frau, die ein schlafendes Kind im Arme hält. Rosig die Wädhchen, der Atem wie Fliegen summen. Ein glücklicher Anblick. Gegenüber ein Paar. Nicht zu jung — nicht zu alt, wohl einige Jahre verheiratet. Gut gekleidet. Aber das ist es, von ihm kommt die Leere her! Und Bangigkeit vom Weibe. Aus ihrem Schoß steigt sie auf. Dort liegt ein Hund. Auch schlafend. Aber — ein Hund. Kein Kind — kein Menschlein. Und das muß wohl die Frau drüben plötzlich begreifen. Blafst starrt sie auf das Kind, das ihr gegenüber schläft, rosig, träumerisch. Dann blickt sie auf ihren Hund — ein Terrier, weiß und schwarz gefleckt. Man hat ihn ihr wohl geschenkt. Zum Trost. Vielleicht war er ihr bisher auch ein Trost — für das verlorene Kind, das noch nie da war — nie kommen wird. Diese Gewißheit brennt sich jetzt tief in das Herz der Frau. Der Mann starrt zum Fenster hinaus. Die Frau neben mir hält das rosige Kind — mir gegenüber liegt ein Tier in einem Frauenschöße und zwei nasse Augen sehen ins Leere — — Alfred Frischke.

Weißt du, welcher im Leben sein eigener Freund ist? — Der ist es, der wie ein Feind wacker sich selber bekämpft. Hamerling.

Ohne Freude taugt der Beste nicht. Walter von der Vogelweide.

Feldblumen

Meine große, weiße Vase mit dem blauen Rand ist mit Feldblumen gefüllt.

Ist mit einem Riesenstrauch wunderdunter, schöner, frischer Feldblumen gefüllt.

Blaue Kornblumen stehen schlank und lieblich in herbem, leisem Duft.

Wie stammende Kelche sind die Mohnblumen. Ihre großen, muschelartigen Blätter sind wie von roter Seide, und wenn man in ihre geheimnisvollen Kelche hineinsieht, ist man wie gebannt. Feine, schwarzseidene Haare umschmeicheln die Staubfäden das fremdartige Mohnköpfchen. Ueber der roten Mohnblüte liegt es wie ein schwermutvolles Lächeln: Ich muß so bald sterben. —

Margaretenblumen, deren schmale, weiße Blumenblättchen wie Strahlen um goldene Augen gereiht sind, schneiden seltsame Mienen. Sie sind wie lustige Spötterinnen.

Ein paar rötliche Kornraden schauen aus grünem, fünfzackigem Stern, und stolz prangt der blaublaue Rittersporn.

Wie rote Kerzen brennen Kleeblüten, und langhaarige, sanftgeneigte Gerstenhalme nicken das feine Lied vom blühenden Lande.

Um die leuchtende Pracht dieses Straußes, der alle Schönheit, allen Reichtum der Welt in sich schließt, windet sich süßduftende Ackerwinde, wie eine weißleuchtende Girtlande. —

Mein Feldblumenstrauch ist der schönste Strauch der Erde. Welche Farben, welche Glut! Das Blau des Himmels, das glühende Rot des Herzblutes, der Sonne Gold, das Weiß der Schneekrone ewiger, unerreichter Firnen und das Grün nie welkender, zukunftsreicher Hoffnung.

Mein schöner Feldblumenstrauch! Und er kostet nichts. Ach, Blumen dürfen nichts kosten. Sie haben so zarte, leichte Seelen, daß sie sterben müssen, wenn sie verkauft werden.

Blumen müßt du suchen, wie man das Glück sucht. Müßt sie finden und pflegen. Blumen müßt du lieben. Denn sie sind die Schönheit selbst. Anna Juffen.

für den gleichen Inhalt? Nur daß der heutigen Jugend Freiheit besser klingt, als Tugend!

Aber noch eins kommt hinzu. Das Pferd, den Hund, Haustiere und Pflanzen veredelte der Mensch, indem er sie zur Tauglichkeit für seine Zwecke erzog. Dadurch, daß er auch Seinesgleichen, seinen Mitmenschen, für die Zwecke der Gesellschaft erzog, veredelte er ihn desgleichen zum Kulturmenschen. Die Gesellschaft aber ist etwas Wandelbares. Solange die Eltern ihre Kinder nur zur Tauglichkeit für die gerade bestehende Gesellschaft erzogen, wurden aus ihnen brave Spießbürger, gute Durchschnittsempfänger. Bis man anfing, sein Kind für die kommende Gesellschaft, die bessere von morgen und übermorgen zu erziehen! Bis man sich erinnerte, daß auch die Jugend selbst ihre ureigenen Kräfte zum Bau der künftigen Welt mit hineinzugeben hat. Bis man inne wurde, daß der bloße unendlich wiederholte Aufguß der Urväterweisheit notwendig zuletzt schal und ungenießbar werden mußte. Bis man — eben im Sozialismus — über die heutige und kommende Gesellschaftsordnungen den Seherblick auf die Entwicklung der Menschheit richten lernte! Seitdem ist Erziehung zur Freiheit, Erziehung zu höchster Tauglichkeit oder Tugend und Erziehung zu einem, von der Knechtschaft aller Klassen- und Klassenunterschiede, Konfessionen und Weltanschauungsdogmen, Standes- und Bildungsvoorurteilen, ja den wirtschaftlichen Ungleichheiten freien Menschentum ein und dasselbe.

Dr. Benzig.

Soziale Rundschau

Waisenrente und Adoption.

In der „Sozialen Kriegerhinterbliebenenfürsorge“ (1920 Nr. 12) wird darauf hingewiesen, daß der Fortfall der Waisenrente bei Adoption eines Kindes im neuen Reichsverforgungsgesetz ebenso wie im Militärhinterbliebenengesetz von 1907 nicht erwähnt wird. Da als Gründe des Erlöschens für Witwen- und Waisenrente nur Verheiratung, Tod oder Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeführt werden, hat das Reichsarbeitsministerium bestätigt, daß die für das Militärhinterbliebenengesetz geltende Auffassung, nach der nur die angeführten Gründe, aber nicht Adoption die Waisenrente des Kindes fortfallen lassen, auch für das Reichsverforgungsgesetz besteht. Diese Stellungnahme ist im Interesse einer Förderung der Adoption von Waisenkindern zu begrüßen, da vielfach Familien bereit sind, Vollwaisen an Kindes Statt anzunehmen, wenn ihnen die Sicherheit gegeben wird, daß die Waisenrente des Kindes durch die Adoption nicht fortfällt.

Abfindung bei Wiederverheiratung.

Im NWB. betont das Reichsarbeitsministerium ausdrücklich, daß die Anträge auf Bewilligung der Abfindung bei Wiederverheiratung der Kriegerwitwen mit besonderer Beschleunigung zu behandeln sind. Es ist daher zweckmäßig, den Antrag auf Abfindung bereits vor der bestimmt in Aussicht stehenden Wiederverheiratung bei dem bisher zuständigen Versorgungsamt zu stellen.

Aus der Frauenbewegung des Auslandes

Reichskonferenz der sozialistischen Frauen Englands.

Dem offiziellen Bericht über die Reichskonferenz der englischen Sozialistinnen entnehmen wir noch folgendes: Im Anschluß an einen Paragraphen des Friedens- und Völkerbundsvertrages hatte in Washington bekanntlich vor einiger Zeit eine Arbeiterschuttkonferenz getagt, auf der u. a. beschlossen worden war, in allen angeschlossenen Staaten einen Wöchnerinnenschutz von im ganzen 12 Wochen einzuführen. Bis jetzt aber hat England diesen Vertrag noch nicht ratifiziert, da die Regierung staatsrechtliche Schwierigkeiten macht, welche Stelle — Parlament oder Kabinett — zur Ratifikation internationaler Konventionen berufen sei. Die Washingtoner Konvention sieht neben der Arbeitsruhe volle staatliche Unterstützung für Mutter und Kind vor, während das alte englische Fabrikgesetz nur 4 Wochen Ruhe nach der Entbindung und eine einmalige Beihilfe von 2 Pfund Sterling gewährt. Es ist also für die arbeitenden Frauen Englands von allergrößtem Wert, daß ihnen dieser erweiterte Wöchnerinnenschutz gewährt wird. Die Frauenkonferenz forderte deshalb in einer Resolution die Regierung auf, die Vorlage endlich dem Unterhaus vorzulegen, und die Konvention so schnell wie möglich zu ratifizieren und durchzuführen.

Ebenso erklärt sich die Konferenz für die schleunige Durchführung des demnächst dem Parlament vorliegenden Gesetzesentwurfs zum Schutz des unehelichen Kindes, für das über den Gesetzesentwurf hinaus im Prinzip die völlige Gleichberechtigung mit den ehelichen Kindern gefordert werden müsse.

Hinsichtlich der allgemeinen Erwerbslosenfrage forderte der Kongress vor allem die Fürsorge für Fortbildung und Unterhalt der unbeschäftigten Jugendlichen. Ferner wird die Regierung zum Ausbau einer produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Stellung öffentlicher Arbeiten aufgefordert.

Bei der Besprechung der Frage weiblicher Schöffen und Friedensrichter weist der Kongress darauf hin, daß es keinerlei Rücksichten auf besondere Fälle, die für Beratung und Besprechung durch Frauen für nicht geeignet angesehen werden könnten, geben dürfe. Man erschwere damit den Frauen, die sich um die juristische Laufbahn bewerben, die Zulassung zu ihrer Karriere. Die Versammlung verlangt ferner die Abschaffung aller Bedingungen des Grundbesitzes oder sonstiger Eigentumstitel, die bis jetzt die Voraussetzung der Wählbarkeit von Frauen zum Schöffenamte sind. Die Frauen aller Stände werden nochmals aufgefordert, keine Ausnahme vom Schöffendienst, auch in weniger angenehmen Fällen, für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Labour Party wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß für den Aufstieg der Frauen aus den unteren Posten zur höheren Beamtenlaufbahn keine Schwierigkeiten gemacht werden und der Grundsatz der „gleichen Bezahlung für gleiche Leistung für Männer und Frauen“ überall durchgeführt wird.

Für alle Frauen, die für Kinder zu sorgen haben, wird eine ausreichende Erziehungsbeihilfe verlangt, wie es die Labour Party in einem Gesetzesentwurf schon 1920 gefordert hat.

Das Jugendbildungsgesetz von 1918, das Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr vorsieht, soll endlich durchgeführt werden und für unbemittelte Eltern sollen Erziehungsbeihilfen gegeben werden. Erwerbsarbeit für Kinder bis zu 14 Jahren ist zu untersagen. Jugendliche, die sich auf den Arbeitsnachweisen melden, sollten an die gegen Kriegsende geschaffenen Bildungszentralen verwiesen und mit einer Unterstützung zu ihrem Besuch versehen werden.

Die Konferenz verlangt ferner außer der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen — das englische Frauenwahlrecht ist noch immer von einem bestimmten Besitz abhängig — den freien Zugang der Frau zu allen Berufen und Industrien, mit Ausnahme derjenigen, für die die Frau aus Gesundheitsrücksichten nicht geeignet ist. (Der von Dr. Marion Phillips auf der Konferenz erstattete Bericht über die Frauenorganisation in der Partei während des letzten Jahres soll das nächste Mal besprochen werden.)

Dr. W.

Frauenwahlrecht bei den belgischen Provinzialwahlen. Der am 2. Juni vom Minister des Innern eingebrachte Gesetzesentwurf zu den Provinzialwahlen gibt den Frauen das passive Wahlrecht.

Die Mitglieder der linksliberalen Gruppe in Kammer und Senat haben fast einstimmig erklärt, daß sie die Erteilung des Wahlrechtes an die Frauen für verfrüht halten.

Dr. W.

Aus unserer Bewegung

Zur Reform der Frauenabende.

Als Leiterin derselben Frauenabteilung, in welcher Genossin Wachenheim den Vortrag „Republik oder Monarchie“ gehalten hatte, möchte ich mich folgendermaßen äußern:

Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß an den Frauenabenden der SPD. nur Mitglieder erscheinen; vielmehr sind stets auch Gäste und Parteifreunde anwesend. Aus diesem Grunde ist meiner Ansicht nach ein wenig Agitation niemals von Schaden, weil vor allen Dingen zu berücksichtigen ist, daß ein großer Teil der Zuhörerschaft leider noch immer viel zu wenig politisch geschult ist und daher deutlich darauf hingewiesen werden muß, um welche Lebensgüter es eigentlich geht.

Referate, die an sich hochinteressant und lehrreich sind, wirken auf die Zuhörerschaft oft überlastend und ermüdend, weil sie für ihr Auffassungsvermögen zu hoch gehalten sind und diese zuletzt dem Vortrag nicht mehr folgen können. Das typische Zeichen dafür ist eine leise, mit Flüstern ausgefüllte Unruhe und Unaufmerksamkeit. Der Referent oder die Referentin haben dann nicht das Glück gehabt, ihre Zuhörer so zu fesseln, daß diese bis zu Ende interessiert und atemlos lauschen!

Gewiß wäre es für strebsame Genossinnen sehr empfehlenswert, eine Thema auf längere Zeit weitergeführt zu sehen, um so etwas wirklich Wissenswertes dargeboten zu erhalten. Die Sache hat aber einen Haken: ist der Vortrag nicht so spannend und fesselnd gehalten worden, daß ihn bis zum Ende mit voller Aufmerksamkeit gefolgt wird, — dann allerdings hat die Genossin Wachenheim recht, wenn sie schreibt, „die Frauenabendleiterinnen fürchten“, man würde nun den Zusammenkünften fernbleiben! Mit ziemlicher Sicherheit behauptet ich aber, daß dagegen ein verständnis-

voller, anregender Vortrag ebenso nachhaltig wirken wird, wie gute Musik, deren Melodien man voll Wonne und Begeisterung noch lange nachher vor sich hinsummt, weil sie einem unvergeßlich geblieben sind.

Hat daher ein Referent oder eine Referentin das Talent, wirklich zu fesseln und zu begeistern, so könnte ein bestimmtes Wissensgebiet getroßt auf längere Zeit weitergeführt werden, zum Nutzen aller. Was Zusammenkünfte im kleinen Kreise, gemütlich am Tisch sitzend, betrifft, so glaube ich, daß jede einigermaßen interessierte Vertreterin diese selbst durchzuführen sucht und dazu kaum eine Referentin braucht. Es muß dabei nur darauf Bedacht gelegt werden, daß solche zwanglosen Plauderstunden stets ihre politische Grundlage behalten. So manche schone Frau ist da schon aus sich herausgegangen, hat kleine Aufsätze in Form von Referaten niedergeschrieben, sie im engsten Kreise vorgelesen, um zum folgenden Frauenabend mit Hilfe ihrer Niederschrift sich bei der Diskussion zum Wort zu melden.

Zur Reform unserer Frauenabende gehört auch, alle Steifheit und übertriebene Organisationsweise zu vermeiden, damit sie ungezwungen und unterhaltend wirken. Nur so entwickelt sich Gemeininn zur Gemeinschaftsarbeit, und das stolze Gefühl wird gewedt: wir gehören zusammen und tragen im kleinen dazu bei, daß an irgendeiner Stelle etwas erreicht wird, um das menschliche Gemeinschaftsleben zu verbessern.

Margret Arnold-Hellmann.

*

Bezirksverband Halle (Deitsch). Auch hier im roten Herzen Deutschlands geht es mit der Frauenbewegung vorwärts. Nachdem in Halle und Merseburg Frauengruppen gegründet worden sind, ist dieses nun auch in Deitsch gelungen. Zu diesem Zwecke war die Genossin M. Köpfer aus Halle erschienen und sprach über die Notwendigkeit der politischen Organisation der Frauen und über sozialistische Bestrebungen. Sämtliche anwesende nichtorganisierten Frauen traten der Partei bei. Die Zusammenkünfte finden nunmehr monatlich statt unter Beisein eines Mitgliedes des örtlichen Vorstandes. Sehr zu begrüßen ist, daß sich ein Genosse (Lehrer) diesen Abenden widmen wird, um mit den Genossinnen das Werk Bebels „Die Frau und der Sozialismus“ zur Förderung der politischen Schulung durchzustudieren.

R.

Wohlfahrtspflege

Aus der Arbeit der Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt.

In Brake in Oldenburg ist eifrig und auf vielen Gebieten praktisch weitergearbeitet worden. Ein bedeutender Erfolg ist darin zu verzeichnen, daß dem Ausschuss ein Raum in einer früheren Schule überwiesen wurde, für dessen Ausstattung Partei und Gewerkschaft 8000 Mk. zur Verfügung stellten. Der Zusammenhalt unter den Ausschussmitgliedern ist naturgemäß ein größerer, wenn der Ausschuss ein eigenes Heim hat. Das fördert auch das gute Zusammenarbeiten. Auch die Veranstaltungen für die Kinder, Les- und Handarbeitsstunden, finden hier statt.

In Braunschweig haben die Parteigenossen, die den Ausschuss für Arbeiterwohlfahrt bilden, die praktische Arbeit so angefangen, daß sie alle in der Armen- und Waisenspflege tätigen Genossen regelmäßig zusammenberufen und durch Vorträge immer mehr Verständnis für die Arbeit zu wecken versuchen. Trotz des anfänglichen Widerstandes gelang es, eine Anzahl von Parteigenossinnen sowohl in das Wohlfahrtsamt wie in andere Kommissionen hineinzubringen. Einen sehr starken Einfluß haben sich die Vertreter des Ausschusses für Arbeiterwohlfahrt in dem Landesauschuss der Kinderhilfe gesichert. Sie haben dadurch freilich auch den Hauptteil der Arbeit auf sich nehmen müssen.

In Bochum haben sich die Frauen für die soziale Hilfsarbeit zusammengetan und einen Ausschuss gebildet, der sich an allen allgemeinen Wohlfahrtsarbeiten beteiligt. Aber auch dort verfolgt man den richtigen Grundsatz, daß die soziale Fürsorgearbeit nicht nur Sache der Frauen ist, sondern daß auch die männlichen Parteigenossen an ihrem Teil mit daran arbeiten müssen.

Die Parteigenossen, die sich in Bremen zu dem Ausschuss für Arbeiterwohlfahrt zusammenschlossen, haben die Arbeit sehr planmäßig aufgenommen. Der wichtigste Erfolg ist wohl die geschlossene Teilnahme der Ausschussmitglieder als Pfleger im Jugendamt. Wo die Proletarierin bisher nur die beamtete Helferin oder in der Hauptsache Frauen der ihr fernstehenden Kreise beim Jugendamt saß und dabei häufig das Empfinden hatte, daß Schulbildung und äußerer Schick nicht immer auch Herzenstakt und Wärme bedingen, kann sie sich jetzt selbst bei der Pflegearbeit an unserem

kostbarsten Volksgut, den Kindern, beteiligen. Auch im Fürsorgeamt und als ehrenamtliche Fürsorgerinnen haben die Genossinnen ihre nicht immer leichte Arbeit geleistet; gar zu oft erkannten sie, daß ihrem Begriff der wirklichen Hilfe allzu enge Grenzen gezogen sind. Der Gesichtskreis mancher Genossin hat sich bei dieser Arbeit erweitert. Soziale Mitarbeit in unserem Sinne muß fördernd auch auf das politische Verständnis wirken, weil sie die völlig unzulängliche Hilfe, die die heutige Gesellschaftsordnung leisten kann und will, erkennen läßt.

In Hannover hat der Ausschuss für Arbeiterwohlfahrt sich einem unserer wichtigsten Aufgabengebiete zugewandt: der Schulung von Helferinnen in der Fürsorgearbeit. Dank der Bemühungen des rührigen Vorsitzenden ist es gelungen, sachkundige Persönlichkeiten als Dozenten zu gewinnen und es ist ein gut zusammengestelltes Vorlesungsverzeichnis, aus dem nur die folgenden Vortragsreihen angeführt sein mögen: Bevölkerungspolitik, leim-schädigende Gifte, Fürsorge für Wächnerinnen, Säuglingsfürsorge, Fürsorge für das Kleinkind, das Schulkind, das uneheliche Kind, gesetzliche Fürsorgebestimmungen, Tuberkulose und deren Verhütung, Geschlechtskrankheiten, praktische Fürsorgearbeit. Die Vorträge fanden in den Nachmittagsstunden statt, während die Vormittagsstunden zu Besichtigungen benutzt wurden. Es ist eine außerordentlich erfreuliche Tatsache, daß 85 Parteigenossinnen, Frauen der arbeitenden Kreise, es während eines ganzen Monats möglich machen konnten, diesen Lehrgang zu besuchen. Das wird bei manch einer Frau Opfer gekostet haben. Das anhaltende Interesse der Frauen zeigte sich auch darin, daß an der Schlussprüfung von den ursprünglich 85 Teilnehmerinnen noch 83 teilnahmen. Die Prüfung ergab, daß die Ausbildung, die bei der kurzen Zeit natürlich keine gründliche sein konnte, doch eine sehr praktische war. Zur Deckung der Unkosten waren vom Magistrat der Stadt Hannover 3000 Mk. bewilligt worden. Der Ausschuss in Hannover hat in sein Arbeitsgebiet auch die Veranstaltung von Märchenvorlesungen und die Ferienwanderungen mit übernommen. An bedürftige Kinder, die aus der Schule entlassen wurden, konnten Hemden verteilt werden.

J. H.

*

Ausbau der Kinderfürsorge durch die Gemeinde. Von Dr. Sophie Schöfer-Auweck. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 2,75 Mk.

Den Genossinnen, die in den Kommunen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind, gibt Dr. Sophie Schöfer-Auweck mit ihrer kleinen Broschüre einen ausgezeichneten Leitfaden an die Hand. Sie beschäftigt sich in dem 36 Seiten starken Heft mit den vielfältigen Aufgaben, die notwendig sind, um dem allgemeinen tieftraurigen Kinderelend erfolgreich zu steuern. Nach einem kurzen Ueberblick über den heutigen Stand der Gesundheit der Kinder, der infolge des Krieges stark gestiegenen Verwahrlosung und Straffälligkeit der Jugend betont die Verfasserin die dringende Notwendigkeit einer möglichst baldigen und gründlichen Hilfe, die nur in einem durchgreifenden und planmäßigen Ausbau der Kinderfürsorge möglich ist. Zu erreichen ist dieses Ziel nur durch die Kommunalisierung der Kinderfürsorge. Dr. Schöfer versteht unter dieser Kommunalisierung die planvolle, zielbewusste, lückenlose Erfassung der Jugend durch städtische Lenker, was durchaus noch nicht dem Begriff der Sozialisierung entspricht. Bis zur Sozialisierung der Wohlfahrtspflege ist noch ein sehr weiter Weg, so daß vorläufig nur eine Kommunalisierung in Frage kommt.

Da zurzeit das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz dem Reichstag zur Beratung vorliegt, ist die Schrift von Dr. S. Schöfer von aktuellem Wert. Sie behandelt die Kinderfürsorge hauptsächlich vom Gesichtspunkte des Gesehnturses und zeigt, wie die gesamte Arbeit vom Jugendamt erfasst wird. Die Verfasserin gibt in sehr klarer und verständlicher Weise einen Ueberblick über den organisatorischen Aufbau des Jugendamtes mit seinen Unterabteilungen: Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Vormundtschaft und Waisenspflege, Schulpflege, Jugendpflege im allgemeinen, Jugendfürsorge (Fürsorge für die gefährdete Jugend). Die Aufgaben der einzelnen Unterabteilungen werden kurz dargelegt und die Möglichkeit der Kommunalisierung sämtlicher Zweige der Jugendfürsorge wird bewiesen. Dr. S. Schöfer ist ebenfalls der Ansicht, daß die Mitarbeit von privaten Organisationen und Vereinen sehr gut möglich ist. Wenn diesen auch die geplante Zentralisierung durchaus nicht angenehm ist, so wird sich ein nennenswerter Widerstand schon deshalb kaum ergeben, weil alle die privaten Organisationen auf amtliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Selbstverständlich haben auch die Kommunen mit ungeheuren finanziellen Schwierig-

keiten zu kämpfen, die sich dem weiteren Ausbau der Kinderfürsorge lähmend entgegenstellen; die traurigen Verhältnisse zwingen jedoch gebieterisch zu weiteren, umfassenden Maßnahmen. — Die Anschaffung des Büchleins sei allen Genossinnen dringendst empfohlen. E. R.

Bücherschau

Der Frauen Hauschat betitelt sich ein demnächst im Verlage von Auer u. Co. in Hamburg erscheinendes Jahrbuch für Arbeiterfrauen und -mädchen. Das Erscheinen dieses Buches ist mit Freude und Genugtung zu begrüßen, denn es füllt eine Lücke aus, die sich von Jahr zu Jahr im Gegensatz zur bürgerlichen Frauenliteratur stärker bemerkbar machte. Auf den reichen Inhalt dieses Buches, das in keinem Arbeiterhaushalt fehlen darf, werden wir seltenerzeit ausführlicher hinweisen.

*

Der Kleingärtner als Selbstversorger. Ein praktischer Ratgeber von Richard Dahlinger. Leipzig, Hesse u. Becker Verlag. 160 Seiten. Mit zwei farbigen Tafeln, fünf Gartenplänen und vielen Abbildungen im Text. 4,50 Mk. — Ein brauchbares und zeitgemäßes Büchlein! Unentbehrlich für jeden, der bereits glücklicher Besitzer eines Gartens ist oder sich einen solchen anlegen möchte. Dahlinger, ein erfahrener Berufsgärtner, macht nicht viele Worte, trifft aber meist den Nagel auf den Kopf. Reichlich über das Büchlein verstreute Abbildungen sorgen für die gerade in diesem Falle so nötige Anschauung; besonders wertvoll sind zwei farbige Tafeln, die in höchster Genauigkeit die Gartenschädlinge darstellen.

Genosse Dr. Eduard Heimann hat im Verlag „Gesellschaft und Erziehung“, Berlin, einen Vortrag, den er in einem Frauenabend gehalten, „Die Sozialisierung, ihre Aufgaben und ihre Form“ veröffentlicht. Der Vortrag zeichnet sich durch eine klare Disposition, eine einfache, leicht verständliche Sprache und eine kurze, aber umfassende Behandlung der wichtigsten Fragen der Sozialisierung aus. Er eignet sich aus diesem Grunde vorzüglich als Muster für alle, die Vorträge in Frauenabenden über das Sozialisierungsthema halten wollen. Man wird aber auch mit dieser Broschüre Erfolg haben, wenn man in einem Frauenabend ein paar Seiten liest und dann gemeinsam mit seinen Hörerinnen das Gelesene bespricht und am nächsten Frauenabend damit fortfährt, bis man zu dem hübschen Schluß des Vortrages kommt, an dem es heißt:

„Wenn wir den wahren Sozialismus wollen, das Reich der Freiheit und Brüderlichkeit, so lassen Sie uns mit ganzer Kraft dahin streben, daß wir und alles Volk von einem wahrhaft freigeistlichen und brüderlichen Geist ergriffen werden.“ H. W.

Bei dieser Gelegenheit machen wir auf die zweimal monatlich erscheinende Zeitschrift „Der Elternbeirat“ aufmerksam, die im Verlag für Sozialwissenschaft in Berlin SW. 68, Lindenstraße 114, herauskommt. Die Zeitschrift ist ein sachgemäßer und fördernder Berater für Elternbeiräte. Sie umfaßt jedesmal 32 Seiten und kostet vierteljährlich 8,50 Mk.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Bohm-Schub. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. S., sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Der Weg zum Erfolg

gepaßtes Augenglas alle diese Beschwerden, deshalb scheue niemand, der an diesen Erscheinungen leidet, die kleine Mühe, die Augen untersuchen zu lassen bei **Optikermeister Max Trusch**, Berlin SO, Dresdener Str. 131 (Kottbuser Tor). Ihre Sehkraft wird gewissenhaft und vollständig kostenlos geprüft. Garantie für gut passende Augengläser. Flasche Gläser 8,— Mk. pro Paar, gebogene (Menisken) Gläser 18,— Mk. pro Paar, Double-Kneifer 10,—, 13,50, 18,50 Mk., Nickel-Kneifer 6,—, 8,— Mk.

Allerfeinst Angler Melerei-Butter direkt ab Melerei an Verbraucher versch. in Postpak. zu 9 Pfund (in 1 Pfund-Stücken) p. Nachnahme zu Tagespreisen. **W. Schnack**, Flensburg, Norderstr. 83.

Wie ich von schwerem Lungentiden (Tuberkulose) geheilt wurde, teile ich jedermann gerne mit. (Rückporto erbeten). **Frau Philippine Kaiser**, Kaiserslautern (Pfalz), Birnstraße 22.

Wollen Sie dick werden? Dann gebrauchen Sie „Erha“ Kraftnahrung, Büchse 12,— M. Porto extra. Vers. d. Nährmittelfabr. **Richard Hartmann**, Chemnitz L., Sa.

Kräuze unerträgliches Hautjucken beseitigt in 2 Tagen ohne Berührung meine geruchl. Einreibung Milbimors, 1000 fach bewährt. Flasche für eine Kur 8,50 Mk. d. unauffällige Nachn. v. Apothek. **Schulte**, Goslar F.

Wer nicht gesund, verlange Gratisprospekte über Kräuter-Hauskuren. **J. Juss**, Bad Harzburg 38.

J.H. Garich Stalkreibeistr. 56 empf. alle Arten Blüten, auch verteilbare u. Raß 1. Fabrikstr. 9-6 gedünkt

Timmer-Essig überall erhältlich!

Scheuerflücher waschende Hand- u. Wischflücher Barchente, Flanelle (Oxlords) liefert billigst **Max Meyer**, Mech. Weberei, Großschönau i. Sa.

Bestempfohlen ist mein patentamt. gesch. „Verstellbarer Kohlen-Sparring m. Luftkanal für Küchenherde“, bis 60% Brennstoffersparnis. Garantie auf jedes Stück. Preis: Mk. 34,50 d. Postsch. Berlin NW. 7, Nr. 94766. Vertreter gesucht **Ernst Wolfmann**, Guben N.-L.

Krampfader, offene Beine **Hautflechten** **Brandwunden** **Frostschäden** usw. aller Art, auch ganz veraltete Leiden, namentlich **Juckende, nässende** und sehr **entzündliche Ekzeme** heilt sofort die **kühlende, Fridosan-Heilsalbe** D. R. P. angemeldet, Name gesetzlich geschützt. Erprobt an Universitätskliniken. Zu haben in Apotheken und Drogerien, wo nicht, direkt beim Hersteller: **Dr. Strauß & Co., Berlin W. 15, Uhlandstr. 146 c.** Preis der Original-Dose M. 12,— geg. Voreinsendung fr. Nachnahme M. 1,50 mehr. **Narbenlose, schnellste Verheilung! Größte Erleichterung schon bei erstmaliger Verwendung!** Prospekt kostenfrei

Nasen- u. Gesichtsröte, rote Hände beseitigt, blutenzarter Teint, weiße, glatte Haut werden in kürz. Zeit erreicht durch mein. altbew. unübertroff. Krem „**Para**“. Sommersprossen, Mitesser, Pickel, Runzeln und Fältchen verschwinden. Rote und großporige Haut wird schnell beseitigt. Tube 2,50, Doppeldose 4,50. **Drogen-Haus H. Bockhus**, Berlin N., Schönhauser Allee 132.

Beinleiden **Dumex-Salbe** Ein unschätzbare Hausmittel, welches auch bei d. heftigsten Schmerzen u. Jucken, sofortige Linderung u. Heilung bringt. Sch. 2,50, 6,—, u. 14,— in d. Apotheken, wo nicht bestelle man direkt an **Laborator. Miros**, Berlin NO. 18 T. Gr. Frankfurter Str. 80.

erhalten die Gratisbroschüren über intime Körperpflege. Porto 69 Pfg. bitte beifügen. Versand diskret durch **Elsa Beth Jentsch**, Versand kosmetischer Artikel, Kiel-E, Tirpitz-Allee 33.

Frauen jed. Standes! erhalten die Gratisbroschüren über intime Körperpflege. Porto 69 Pfg. bitte beifügen. Versand diskret durch **Elsa Beth Jentsch**, Versand kosmetischer Artikel, Kiel-E, Tirpitz-Allee 33.

Gummiwaren für Familie u. Krankenzimmer Sauger, Eisbeutel, Frauendouchen, Spülapparate usw. Präservatius u. and. hygien. Bedarfsartikel u. Präparate, mediz. Tee usw. zur Gesundheitspflege. Prospekt und Preisliste diskret und kostenlos. **O.F. Demasier, Bin-Lichterfelde, Mariannenstr. 25**

1a Bänder (Tafelfeide) Weiß, Breite 5: 2,50 Mk. Rot, Br. 9: 3,90. Rosa, Br. 12: 5,10. Hell-dunkelbl., Br. 20: 7,20 etc. **1a Herrenhüband (Stippseide)** Breite 20 nur 3,20 Mk. Farben: schwarz, oliv, braun, grau, grün. Musterst. 10 m franko per Nachnahme zollfrei. **Frau J. Krütt**, Immekeppel, Bezirk Köln.

„Husten, Heiserkeit, Verschleimung.“ Auswurf, Nachtschweiß, Stiche im Rücken und Brustschmerzen hören auf! — Appetit und Körpergewicht hoben sich rasch! — **„Allgemeines Wohlbefinden stellte sich ein!“** So und ähnlich lauten die täglich bei uns eingehenden Mitteilungen über die Wirkung unserer **Kosolin-Pillen**. Erhältlich zu Mk. 6.— in allen Apotheken, nötigenfalls auch durch uns von unserer Versandapotheke. **!! Hals- und Lungenleidende !!** erhalten kostenlos ausführliche Broschüre durch **„Pharindha“-Gesellschaft m.b.H., Berlin SW 68.**

Gallensteine Befreiung schmerzlos innerhalb 24 Std. d. mein Gallin. Zubez. d. Schwester **Hedwig Voßberg**, Ootha 2, Dorotheenstraße 28.

Interessiert Sie die **Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek**, dann verlangen Sie Verzeichnis der Hefte von **Buchhandlung Vorwärts**, Berlin SW. 68, Lindenstr. 2

Chemische Waschanstalt u. Färberei

Reinigung und Reparatur von Herren- und Damen-Garderoben, Zimmer- und Dek.-Stoffen, Gardinen, Spitzen usw.

OSWALD NAEFE

Fabrik Britz, Rudower Straße 34,
Fernsprecher Nr. 208
Filialen in allen Stadtteilen v. Groß-Berlin
Ausführung in kürzester Zeit
Eilsachen in 3 Tagen

Schönes und reines Gesicht

erhalten Sie in kurzer Zeit durch meine Spezialmethode. Sommersprossen, Pickel, Mitesser, Leberflecke, Warzen, Gesicht- und Nasenröte, lästige Haare, schlechter Teint usw. verschwinden bald. Auf Wunsch Blutuntersuchung. Tätowierungen werden auch entfernt.
G. Andres, Kosmet. Institut, Berlin N 4, Invalidenstr. 147, 1 Tr., Ecke Bergstraße.
Sprechstunden: 10-1 und 4-8, Sonntags 10-12.

Theodor Meesters

Färberei und chemische Waschanstalt
gegründet 1891

Aeltestes bestempfohlenes Unternehmen am Platze

Fabrik
Lichtenberg, Gürtelstraße 34
Fernsprecher: Königstadt 7404.

Filialen:
Frankfurter Allee 264 Ecke Mühlendorferstr.
Frankfurter Allee 198 a Ecke Siegfriedstr.
Türschmidtstr. 48, Boxhagener Str. 75

Gesetzlich geschützt

Jede Frau
ihre eigene Schneiderin
durch mein großes

Schnittmuster-

Album

Das ganze Werk besteht aus vier großen Schnittmusterbogen

I. Blusen, II. Röcke, III. Herren-, Damen- und Kinderwäsche, IV. Kinderkleider nebst ausführl. Anleitung, Abbildungen usw. Jede Neuanfertigung oder Umänderung auch alter Sachen ohne Vorkenntnis. Elegante Ausstattung.

Preis Mk. 7,50. Porto extra.

Franz Heil

Tauberbischofshelm
(Bd. A 2)



Die vollkommenen Biere

Ich schneidere alles selber

Neuheit! Kauf Sie Monopolschnittmuster für Kleider und Wäsche für Erwachsene und Kinder. In natürlicher Größe gezeichnet. Kein Abzeichnen der Schnitts mehr, daher auch für vollkommen Ungerübte. Von behördlicher Seite als bestes Werk empfohlen.

1. Mappe: Blusen, Röcke, Schürzen. 2. Mappe: Damen- u. Herrenwäsche, Ausstattung f. Mädchen und Knaben mit Mantel. 3. Mappe: Erntlingsausstattung vollständig und großer Strumpfmusterbogen. 4. Mappe: Drei große Umformungsbogen, um Neues aus Altem zu schaffen. 5. Mappe: Schnittmuster für Hausschuhe in natürlicher Größe mit Lehrbuch. Jede Mappe, auch einzeln, Mk. 2,75.
H. Wohlgemuth, G 1, Tauberbischofshelm (Baden).

Bei **Korpulenz**

Fettleibigkeit

sind

Dr. Hofbauers ges. gesch.

Entfettungs-Tabletten

ein vollkommen unschädliches und erfolgreiches Mittel ohne Einhalten einer Diät. Keine Schildkrüse. Kein Abführmittel. Broschüre auf Wunsch.

Elefanten-Apotheke
Berlin, Leipzigerstr. 74,
Dönhofpl. Zentr. 7192.

Stoffe

für
Damen-Kostüme :: Herren-Anzüge
Tuchlager

Koch & Seeland G.m.b.H.
Berlin C., Gertraudenstraße 20/21.

Reichelt

146 Filialen in Groß-Berlin

Zentralbetrieb: Schlesische Straße 28

REICHELT

LADEWIG

UNION

LORELEY

ASSMANN